

Risikoanalyse und Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Neustadt an der Orla



Auftraggeber

Stadt Neustadt an der Orla
Markt 1
07806 Neustadt (Orla)

Erarbeitung der Risikoanalyse und der Feuerwehrbedarfsplanung

RMSCZ Ingenieurbüro
info@rmscz.de

Aufgabenstellung

Der Auftragnehmer wurde mit der Erstellung einer Risikoanalyse und einer darauf aufbauenden Brandschutzbedarfsplanung beauftragt.

Grundlage für die Beauftragung bildet das Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz in der Fassung vom 05. Februar 2008.

Demnach haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

1. eine an einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung orientierte und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
2. für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen.

Der vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan stellt das in der Stadt Neustadt (Orla) vorhandene Gefahrenpotential dar und definiert den auf das Gefahrenpotential abgestimmten Feuerwehrbedarf.

Da das Gefahrenpotential sowie die personelle und technische Ausstattung der Gefahrenabwehrkräfte stetigen Änderungen unterliegen, wird empfohlen, den Feuerwehrbedarfsplan spätestens nach 5 Jahren erneut fortzuschreiben bzw. auf die Umsetzung zu prüfen.

Die folgend aufgeführten Rechtsnormen und Regelwerke wurden bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt:

- Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in der Fassung vom 27. Januar 2009
- Feuerwehrdienstvorschriften
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014
- DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“
- DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“
- DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten
- DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“
- DIN-Normen zu den Feuerwehrfahrzeugen
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019

Entsprechend dem Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz hat die Stadt Neustadt (Orla) folgende Aufgaben:

§3 Abs. 1 ThürBKG: „Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe eine an einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung orientierte und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten“

Im Detail ergeben sich daraus folgende operative (zufallsverteilte) Aufgaben:

- Abwehrender Brandschutz (§1 Abs. 1 ThürBKG)
- Allgemeine Hilfe (§1 Abs. 1 ThürBKG)
- Gegenseitige Hilfe (§4 Abs. 1 ThürBKG)
- Gesamteinsatzleitung und Einsatzleitung (§§ 23, 24 ThürBKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe (§4 VwVfG)

Nicht zufallsverteilte, sondern planbare Aufgaben sind:

- Aufstellung von Bedarfs- und Entwicklungsplänen (§3 Abs. 1 ThürBKG)
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (§3 Abs. 1 und §6 Abs. 1 Nr. 5 ThürBKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§3 Abs. 1 ThürBKG)
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung (§3 Abs. 1 ThürBKG)
- Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung (§3 Abs. 1 ThürBKG)
- Durchführung von Übungen (§3 Abs. 1 ThürBKG)
- Unterstützung der Landkreise bei der Brandschutzerziehung im eigenen Wirkungsbereich (§3 Abs. 1 und §6 Abs. 1 Nr. 7 ThürBKG)
- Sicherstellung der Alarmierung der Feuerwehrangehörigen (§3 Abs. 1 ThürFwOrgVO)
- Prüfung, Wartung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr (§3 Abs. 2 ThürFwOrgVO)
- Brandsicherheitswachen (§22 Abs. 1 ThürBKG)
- Gründung und Unterhalt des Wasserwehrdienstes (§55 Thüringer Wassergesetz)

Einwohner: 9.097 (Stand 01.01.2022)

Topographie

Fläche: 86,08 km²

Höhe: 300 m ü. NN bis 520 m ü. NN

Nord-Süd Ausdehnung: 20,1 km

Ost-West Ausdehnung: 12,6 km

Gewässer: Orla

Verkehrswege

Bundestraßen: B 281, L1077, L1110

Bahnstrecken: Strecke 555 (Gera – Saalfeld)

Einwohnerverteilung (Stichtag 01.01.2022)

Ortsteil	Einwohner
Neustadt (Orla)	6590
Breitenhain-Strößwitz	162
Dreba	225
Knau	700
Lichtenau	173
Linda	354
Moderwitz	296
Neunhofen	468
Stanau	111
Summe	9079

Ein Großteil der Einwohner (ca. 73 %) haben Ihren Wohnsitz in Siedlungsgebiet Neustadt. Weitere Siedlungsgebiete mit einer anteilig hohen Bevölkerungszahl sind Knau (ca. 8%) und Neunhofen (ca. 5%). Die übrigen Siedlungsgebiete haben einen niedrigen einstelligen prozentualen Anteil an der Einwohnerverteilung.

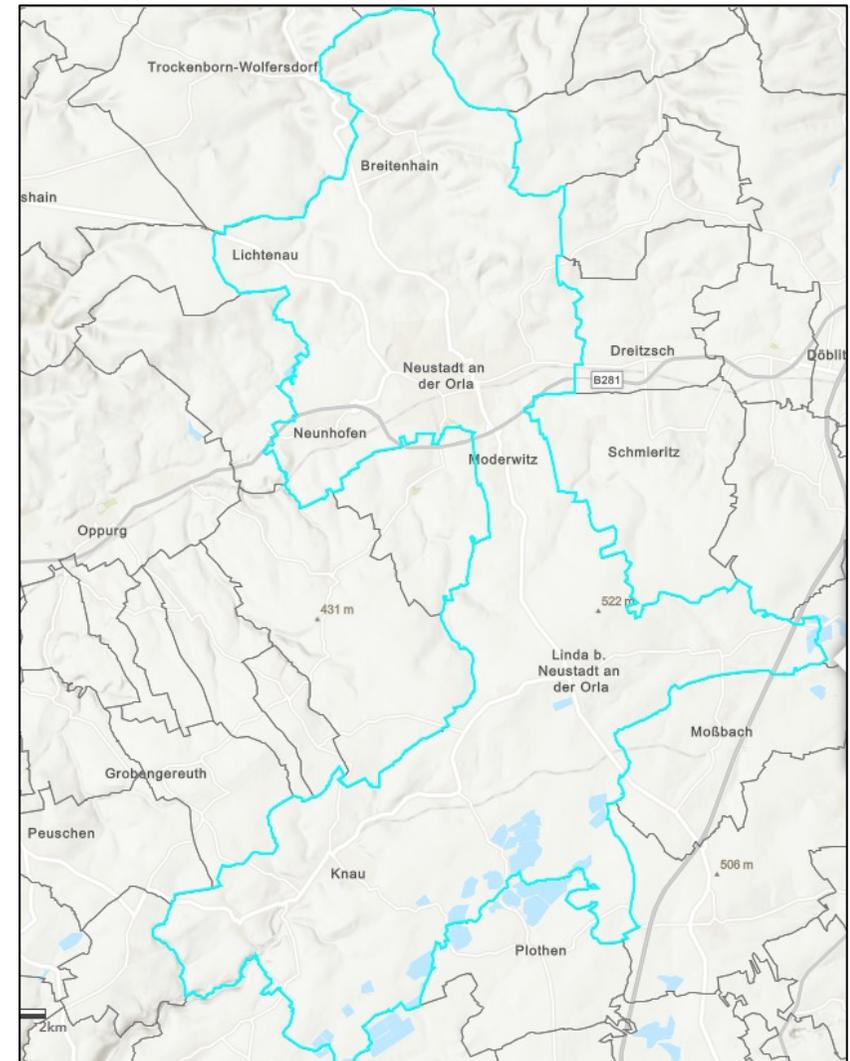


Abb. 1: Darstellung des Gemeindegebiets Neustadt/Orla

4. Grunddaten der Stadt – Flächennutzung

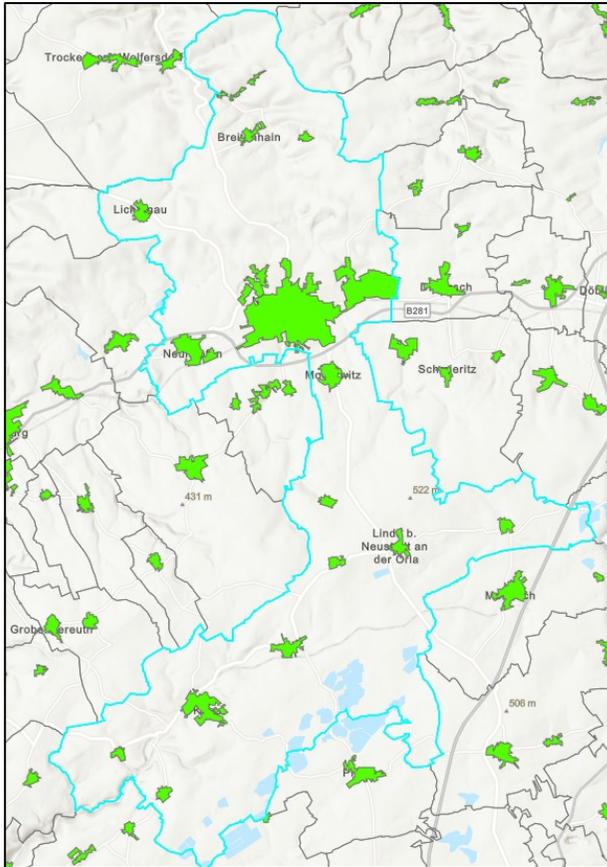


Abb.1 : Darstellung der baulich geprägten Flächen innerhalb des Gemeindegebiets

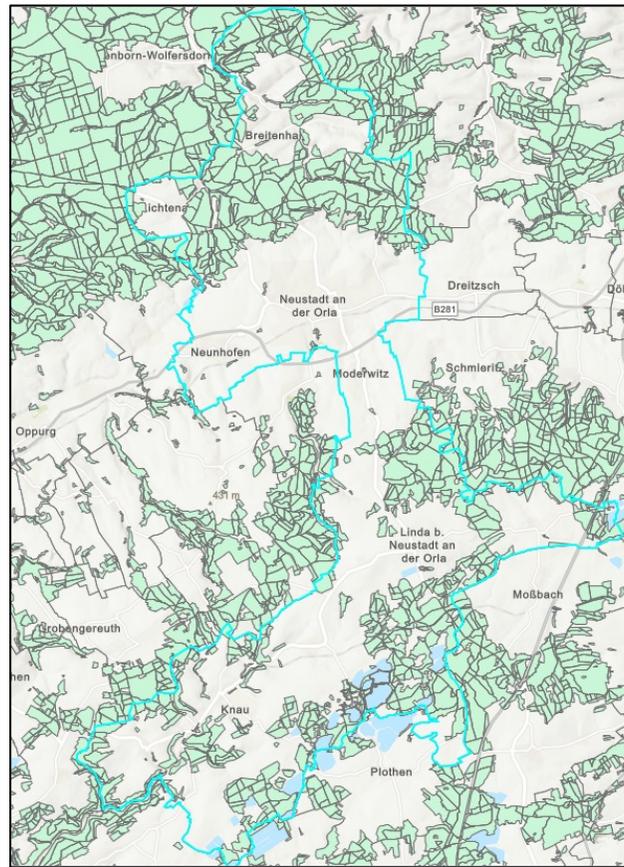


Abb. 2: Darstellung der forstwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des Gemeindegebiets

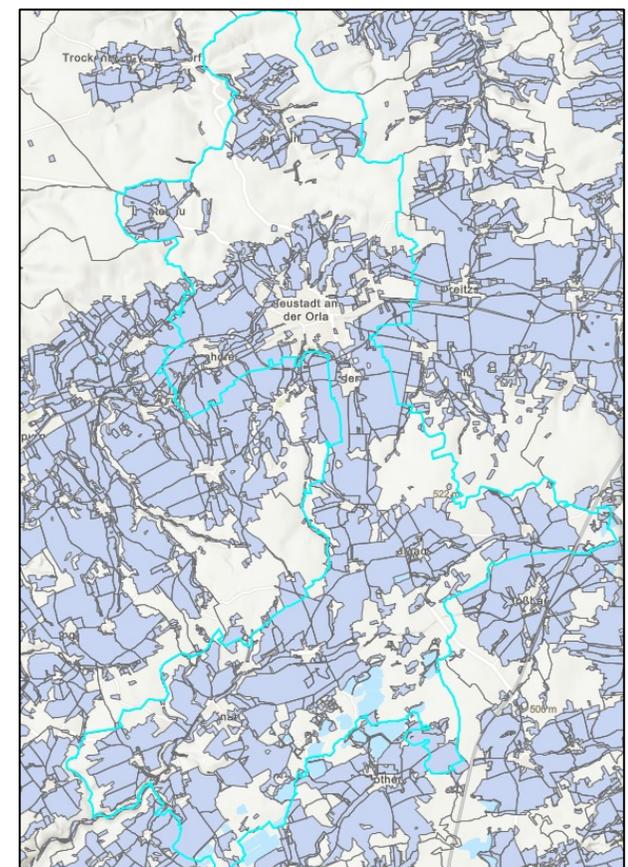


Abb. 3: Darstellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des Gemeindegebiets

In der Gesamtfläche ist die Stadt Neustadt (Orla) von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt.

Nördlich des Siedlungsgebiets Neustadt ist fast ausschließlich die Forstwirtschaft dominierend. Im östliche Bereich des Gemeindegebiets um die Siedlungsgebiete Linda und Köthnitz befinden sich größere forstwirtschaftliche Nutzflächen.

Angrenzend an die forstwirtschaftlichen Flächen erstrecken sich über das mittlere und westliche Gemeindegebiet landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Dominierend ist das städtebauliche geprägte Siedlungsgebiet Neustadt. Die andere baulich geprägten Flächen sind über das Gemeindegebiet in Form kleiner Siedlungen verteilt.

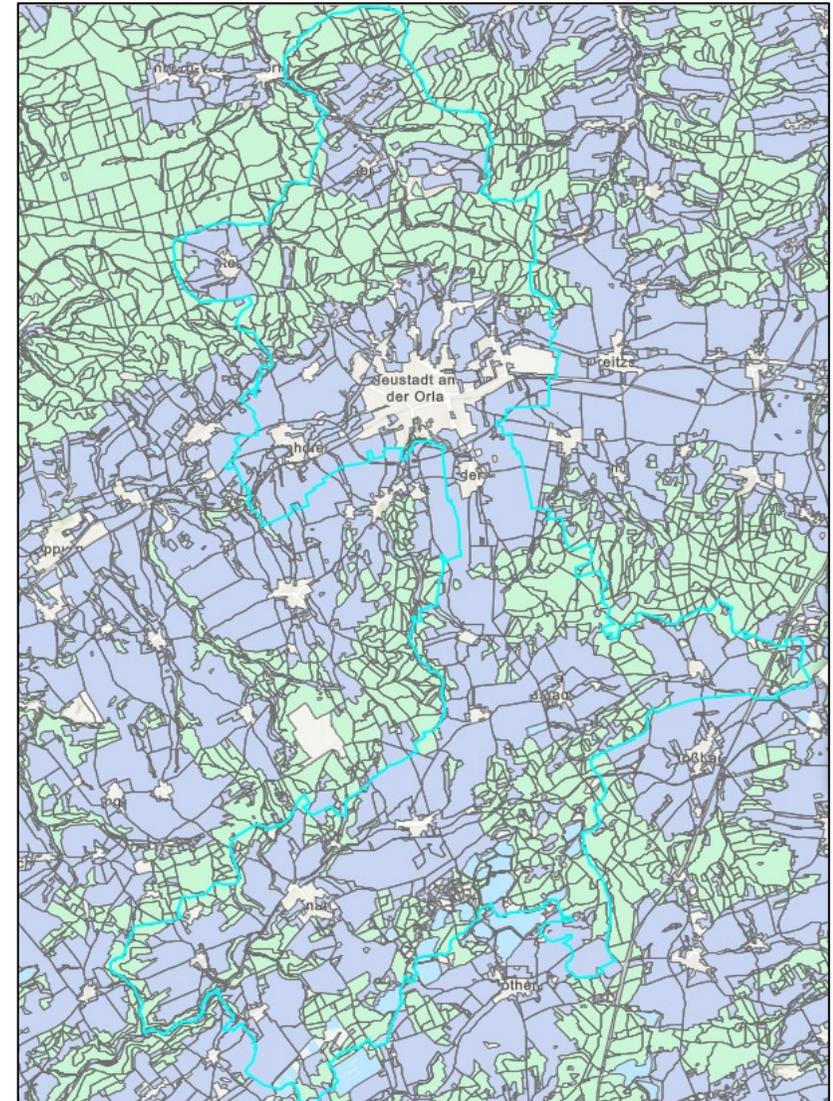
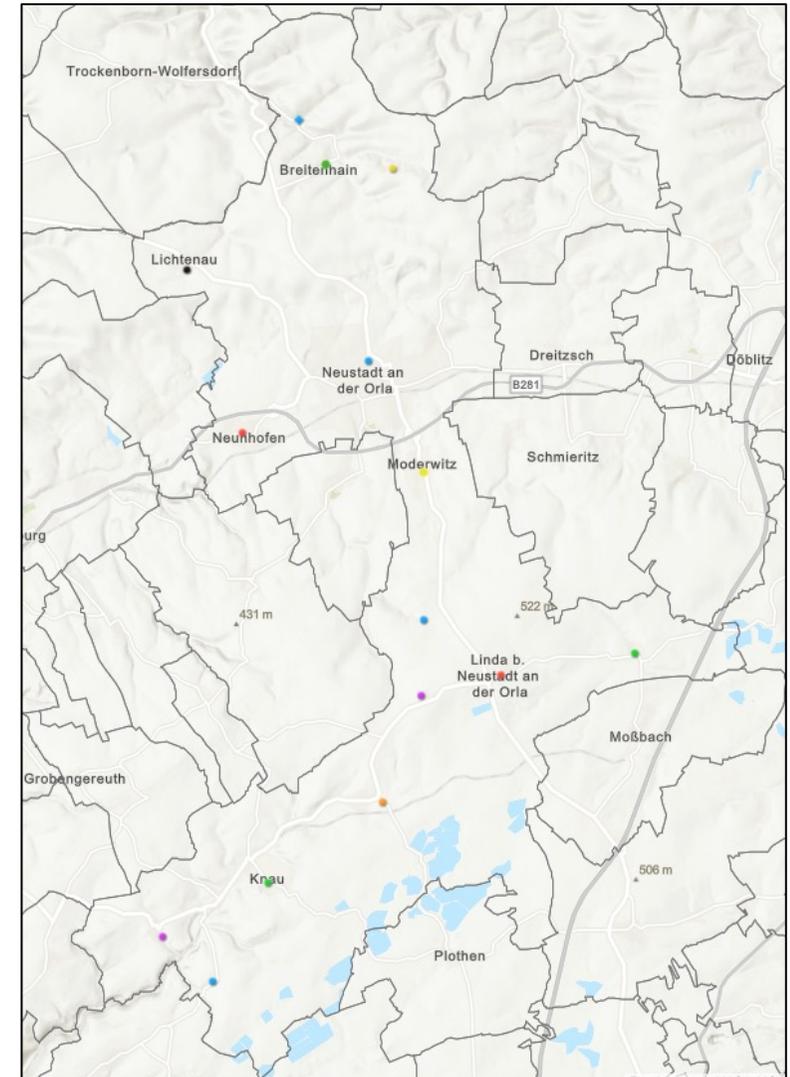


Abb. : Darstellung der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und baulichen Nutzflächen innerhalb des Gemeindegebiets

5. IST – Struktur der Feuerwehr Neustadt (Orla)

- Die Feuerwehr Neustadt (Orla) besteht zum 31.01.2022 aus 15 Ortsteilfeuerwehren bzw. Feuerwehr-Einheiten.
- Diese sind in den folgenden Ortsteilen angesiedelt:
 - Breitenhain
 - Bucha
 - Dreba
 - Kleina
 - Knau
 - Köthnitz
 - Lichtenau
 - Linda
 - Moderwitz
 - Neunhofen
 - Neustadt /Orla
 - Posen
 - Stanau
 - Steinbrücken
 - Strößwitz
- In jedem der genannten Ortsteile stellt die Stadt Neustadt (Orla) bauliche Anlagen und technische Ausstattung für die eigene Feuerwehr bereit.



5. IST – Struktur der Feuerwehr Neustadt (Orla)

Standort-Technik-Personalübersicht der Feuerwehr Stadt Neustadt (Orla)

Feuerwehr-Einheit	Fahrzeuge	Mitglieder in der Einsatzabteilung
Breitenhain	• KLF-Th	10
Bucha	• TSA	11
Dreba	• TLF	17
Kleina	• TSA	5
Knau	• LF 10	18
Köthnitz	• TSA	-
Lichtenau	• TSF-W	16
Linda	• TSA	-
Moderwitz	• KLF-Th	9
Neunhofen	• TSF-W	17
Neustadt	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • DLK 23/12 • HLF 20/16 • HLF 20 • GW Dekon P • GW-L 1 • GW-L 2 • MTW 	49
Posen	• KLF-Th	5
Stanau	• TSA	12
Steinbrücken	• TSA	-
Strößwitz	• KdoW	7

Tabelle: Fahrzeug- und Personalbestand der einzelnen Feuerwehr-Einheiten zum 31.01.2022

Risikoklassifizierung Brandgefahren - Definition nach ThürFwOrgVO

Risikoklasse	Klassenspezifische Merkmale
B 1	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude bis zu 2 Vollgeschossen (bis 8 m Brüstungshöhe) • überwiegend Wohngebäude (offene Bebauung) • keine nennenswerten Gewerbebetriebe • keine baulichen Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung
B 2	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude mit 3 bis 5 Vollgeschossen • Wohngebäude • Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe und Beherbergungsbetriebe bis 12 Gastbetten, Verkaufsstätten größer 1 000 m² Geschossfläche, Lagerplätze • keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung
B 3	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen • bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, wie Heime, Verkaufsstätten größer 2 000 m² bis 10 000 m² Geschossfläche, größere Versammlungsstätten, größere Beherbergungsbetriebe • Gewerbebetriebe über 1 600 m² Brutto-Grundfläche
B 4	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude mit mehr als 5 Vollgeschossen • große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art oder Nutzung, wie Krankenhäuser, Versammlungsstätten mit mehr als 5 000 Besucherplätzen, Verkaufsstätten über 10 000 m² Geschossfläche, Hochhäuser • große Industrie- oder Gewerbebetriebe oder Gewerbegebiete

5.1 Gefahrenpotential - Brand

Die Analyse der Siedlungsbereiche zeigen im Bereich Neustadt (Orla) Merkmale der Gefahrenklasse Brand 3.

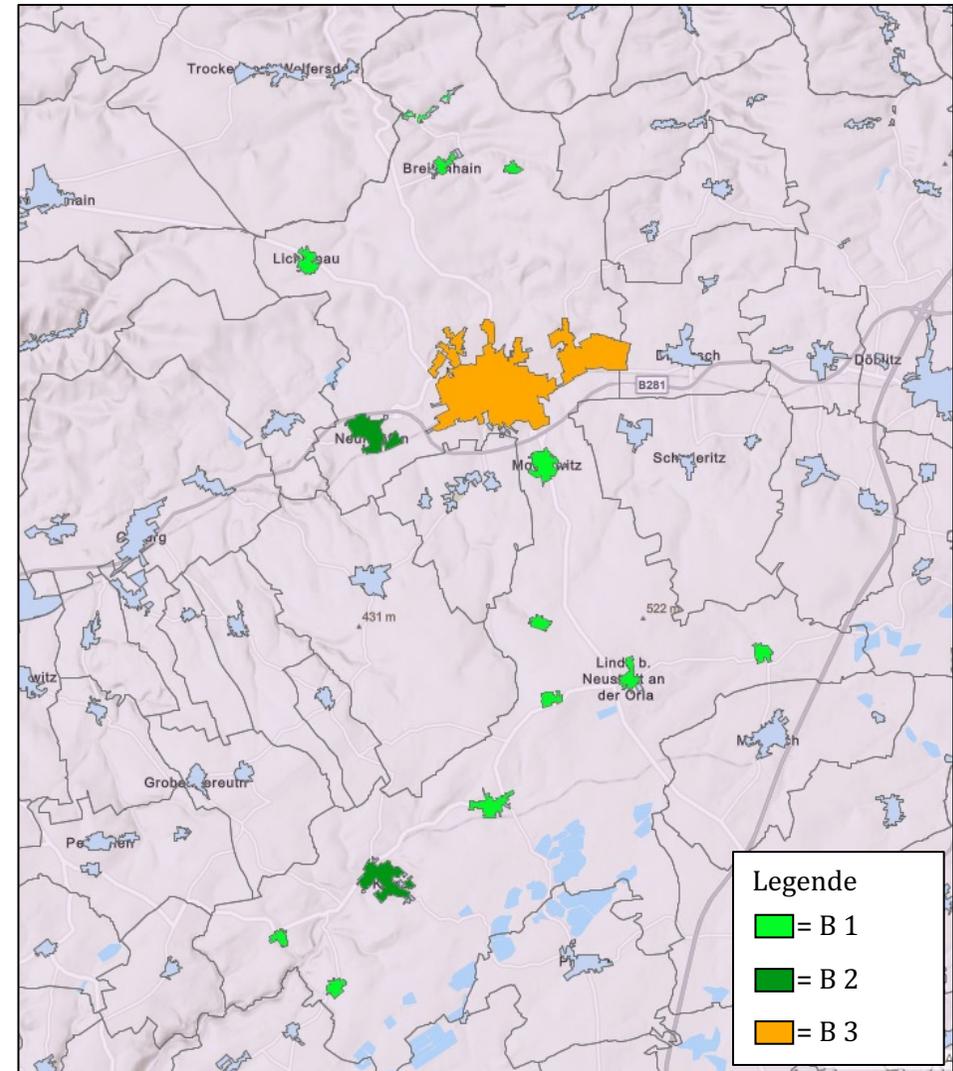
In den Siedlungsgebieten Knau und Neunhofen sind auf Grund der baulichen Struktur Merkmale der Gefahrenklasse Brand 2 vorhanden. Maßgebend sind die Gebäudehöhen, die Gebäude mit besonderer Art und Nutzung sowie die Gewerbebetriebe mit den entsprechenden Lagerplätzen.

In den weiteren Ortsteilen sind Merkmale der Gefahrenklasse 1 zu finden.

Das Siedlungsgebiet Neustadt wird in die Risikoklasse B3 eingeordnet.

Die Siedlungsgebiete Knau und Neunhofen werden in die Risikoklasse B 2 eigenordnet.

Die übrigen Siedlungsgebiete werden in die Risikoklasse B 1 eingeordnet.



Risikoklassifizierung der technische Gefahren - Definition nach ThürFwOrgVO

Risikoklasse	Klassenspezifische Merkmale
T 1	<ul style="list-style-type: none">• keine nennenswerten Gewerbebetriebe• keine baulichen Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung• kleinere Ortsverbindungsstraßen/Ortsverkehr
T 2	<ul style="list-style-type: none">• Gewerbebetriebe, Handwerksbetriebe und Beherbergungsbetriebe bis 12 Gastbetten, Verkaufsstätten größer 1 000 m² Geschossfläche, Lagerplätze• geringer Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene
T 3	<ul style="list-style-type: none">• Gewerbebetriebe über 1 600 m² Brutto-Grundfläche• normaler Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene
T 4	<ul style="list-style-type: none">• große Industrie- oder Gewerbebetriebe oder Gewerbegebiete• großer Durchgangsverkehr auf Straße und Schiene

Verkehrswege - Schiene

Strecke 555 (Gera – Saalfeld)

- Verbindung Gera – Saalfeld
- Streckenlänge im Gemeindegebiet 6,1 km
- Regionalverkehr sowie Güterverkehr

Verkehrswege - Straße

Bundestraße B 281

- Streckenlänge im Gemeindegebiet 5,3 km

Straße L 1077

- Verbindung Jena - Oettersdorf
- Streckenlänge im Gemeindegebiet 14,1 km

Straße L 1110

- Verbindung Neustadt/Orla - Kahla
- Streckenlänge im Gemeindegebiet 8,0 km

Gefahren durch Gewässer

Innerhalb des Stadtgebiets Neustadt (Orla) befindet sich eine Vielzahl von Gewässern. Markant ist eine Häufung an Gewässerflächen im nördlichen Gemeindegebiet zwischen den Siedlungsgebieten Breitenhain und Neustadt.

Weiterhin befindet sich im südlichen Gemeindegebiet, südöstlich der Verbindungsstraße Linda-Knau, eine Häufung an Gewässerflächen, welche teilweise touristisch erschlossen sind.

Exemplarisch sind hier folgende genannt:

- Hausteich (30 ha)
- Fürstenteich (23 ha)
- Alter Teich (13 ha)
- Goche Teich (10 ha)

Das gesamte Teichgebiet umfasst eine Fläche von ca. 75 km², wobei ein Teil auf dem Gemeindegebiet Neustadt liegt.

Ebenso sind durch das fließgewässer der Orla Hochwassergefahren vorhanden.

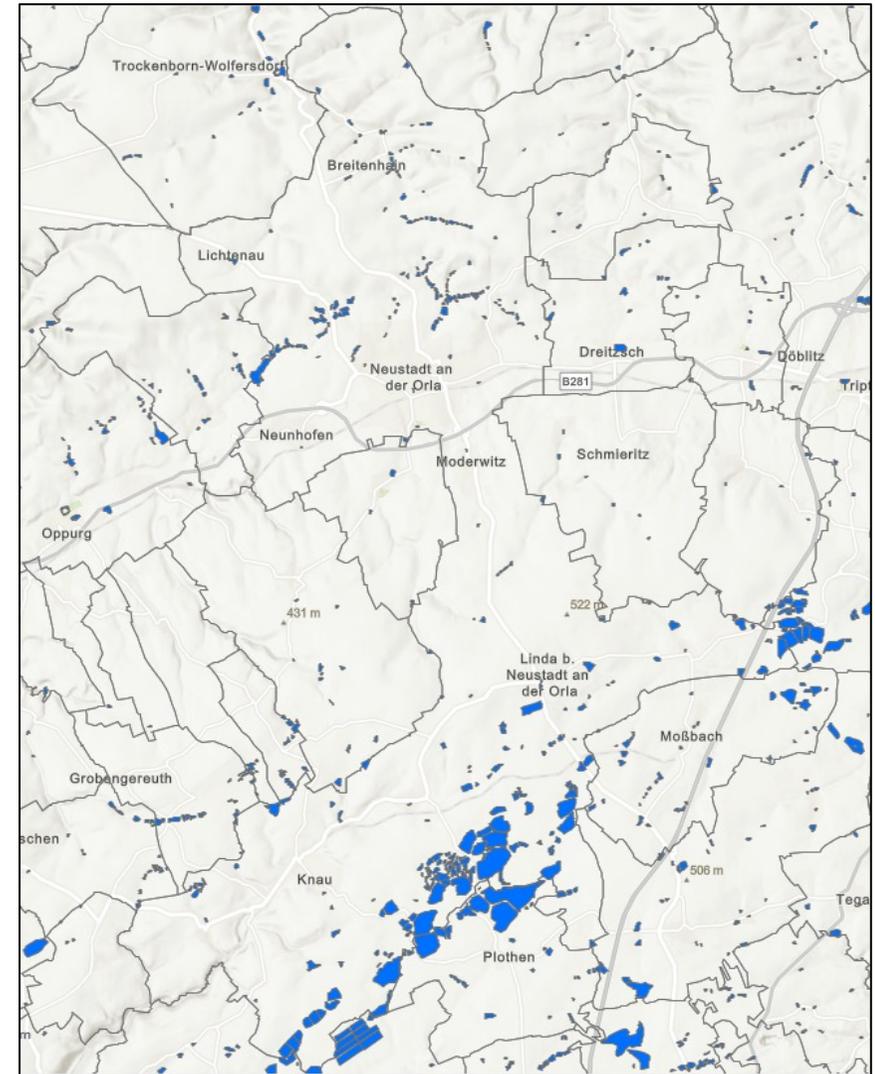


Abb. Darstellung der Gewässerflächen im Gemeindegebiet

- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen sind im gesamten Gemeindegebiet, jedoch primär im Bereich der Hauptverkehrsachse B281 und L1077 gegeben. Hierbei wird das Einsatzgebiet auf der B281, von der 5,3 km innerhalb des Gemeindegebiets liegen, durch weitere 3,3 km Streckenlänge auf Grund der Auf- und Abfahrten erweitert. Die Strecke der L1077 im Gemeindegebiet, welches anteilig als Autobahnzubringer-Straße fungiert (AS Dittersdorf bis Abfahrt B281 Neustadt Zentrum), beträgt 7,1 km.
- Durch vorhandene Industrieobjekte ist das Risiko von Unfällen im produzierenden Gewerbe gegeben. Weiterhin bringt der durch die Industriegebiete hervorgerufenen Zuliefer-Verkehr eine Erhöhung des Risikos an Verkehrsunfällen.
- Ein weiterer Einfluss auf die Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen ist durch die vorhandenen Bahnstrecken gegeben.
- Aufgrund der wenigen und klein ausgeprägten Fließgewässer ist das Risiko von Überflutungsfahren (nach durchgeführten wasserbaulichen Maßnahmen) gering. Durch die Vielzahl an See und Teichen, welchen teilweise touristisch genutzt werde, ist mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Ertrinkungs- und Badeunfällen zu rechnen.

Der Ortsteil Neustadt (Orla) wird in die Risikoklasse T3 und der Ortsteil Neunhofen in die Risikoklasse T2 eingeordnet. Die übrigen Siedlungsgebiete werden in die Risikoklasse T1 eingeordnet.

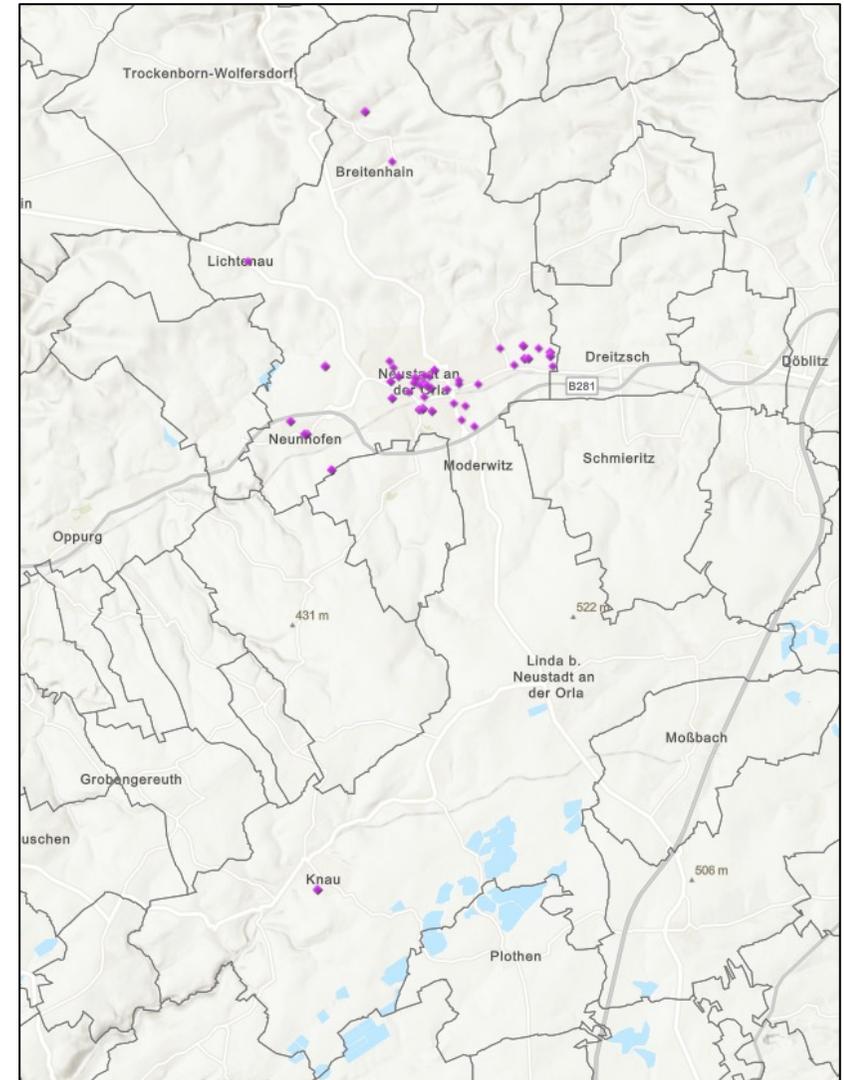
Die Stufen 1 bis 4 weisen entsprechend ihres Risikos der Brand- und technischen Gefahren gleiche geografische Grenzen auf. Zusammenfassend werden das Siedlungsgebiet Neustadt (Orla) in die Risikoklasse BT 3, das Siedlungsgebiete Knau und Neunhofen in die Risikoklasse BT 2 und die übrigen Siedlungsgebiete in die Risikoklasse BT 1 eingestuft.

Gefahrenverhütungsschaupflichtige Objekte

Neben der überwiegenden Siedlungsstruktur sind auch herausragende Einzelobjekte vorhanden, welche zur Klassifizierung des Risikos beitragen.

Klassisch werden hierbei die Objekte betrachtet, welche beispielsweise der Gefahrenverhütungsschau (GVS) unterliegen oder für welche aufgrund ihrer Komplexität Feuerweheinsatzpläne vorliegen. Die Objekte, welche der Gefahrenverhütungsschau unterliegen sowie diejenigen für die Feuerwehrpläne existieren, sind in der Grafik georeferenziert dargestellt (lila Marker).

Die Häufung der Objekte befindet sich im Siedlungsgebiet Neustadt und teilweise im Siedlungsgebiet Neunhofen.



- Risikoklassifizierung ABC-Gefahren - Definition nach ThürFwOrgVO

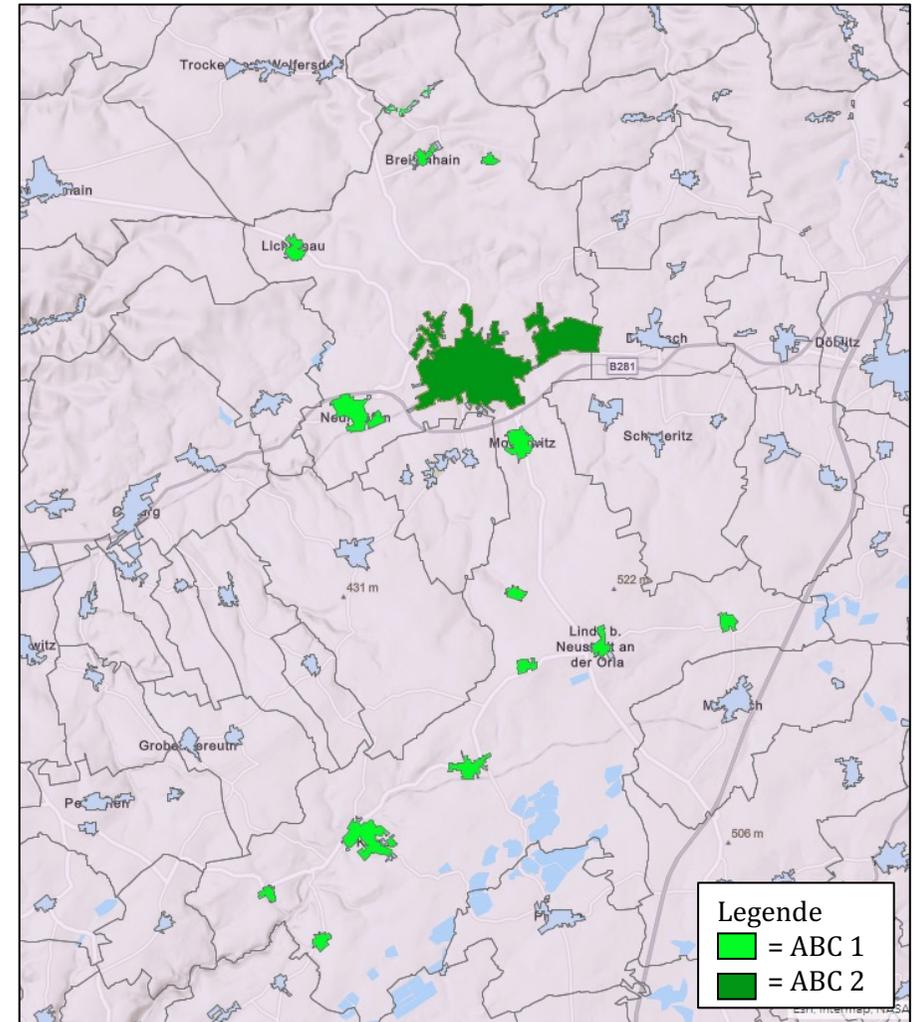
Risikoklasse	Klassenspezifische Merkmale
ABC 1	<ul style="list-style-type: none"> • keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen • sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 2	<ul style="list-style-type: none"> • Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV 500 • Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500 • Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risikoklasse ABC 3 genannt sind • geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 3	<ul style="list-style-type: none"> • Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV 500 • Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV 500 • Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) • mittleres Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC 4	<ul style="list-style-type: none"> • Bereiche der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV 500 • Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV 500 • Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können • hohes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene

5.4 Gefahrenpotential – ABC Gefahren

Insbesondere im Bereich des Industriegebiets Neustadt (Orla) existieren durch die vorhandenen Industriegebiete Objekte mit relevantem Gefahrenpotential im ABC-Bereich.

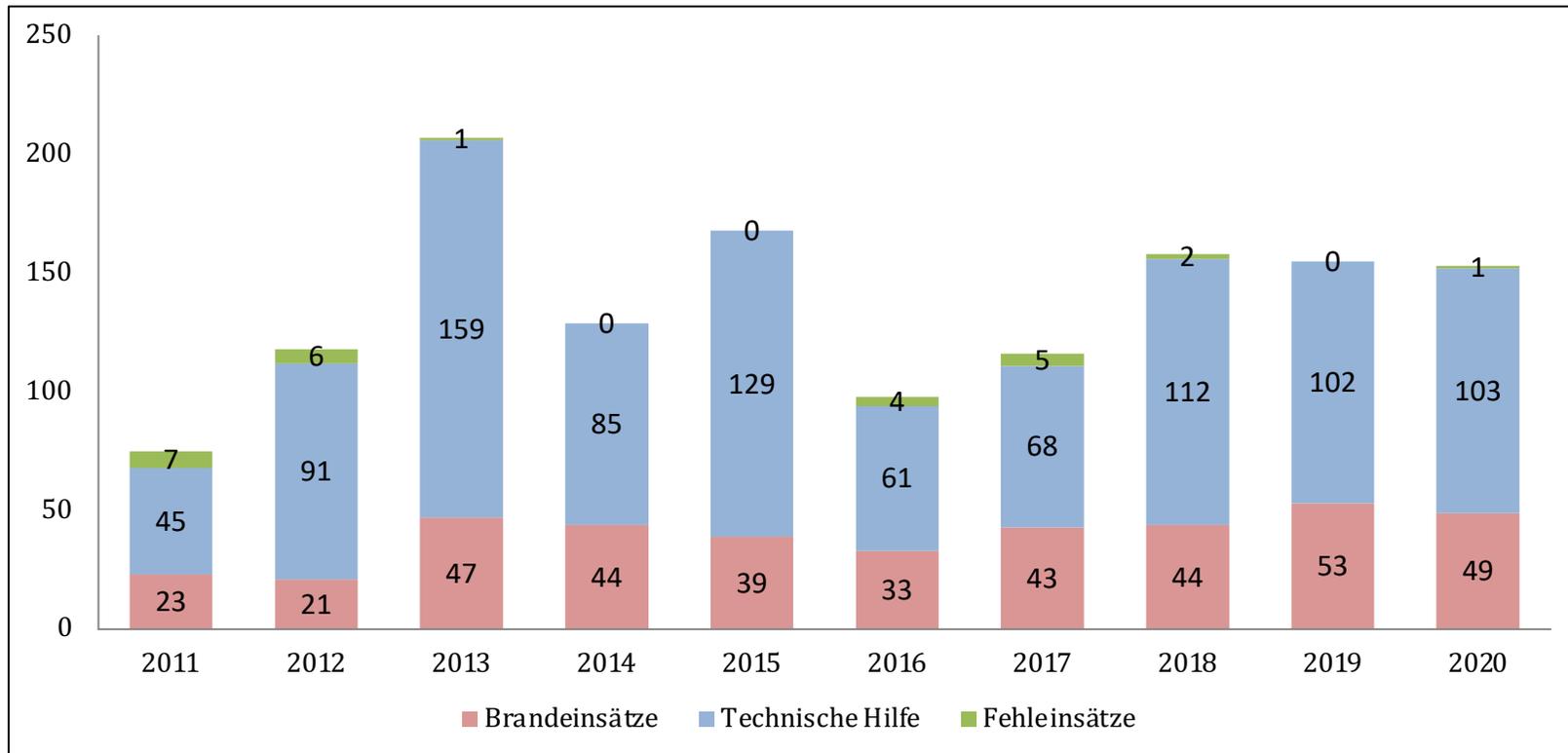
Ein Gefahrenpotenzial für Transportunfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist durch die Verkehrsachse B281 sowie L1077 gegeben. Auf dieser läuft sowohl Durchgangs- als auch Zulieferverkehr, welcher vorwiegend durch den Autobahnanschluss an die BAB9 hervorgerufen wird.

Der Ortsteil Neustadt (Orla) mit dem wird in die Risikoklasse ABC 2 eingordnet.
Die übrigen Siedlungsgebiete werden in die Risikoklasse ABC 1 eingordnet.



Entwicklung der Gesamteinsatzzahlen

- Die Entwicklung der Gesamteinsatzzahlen der Feuerwehr-Einheiten der Stadt Neustadt (Orla) über die Jahre 2011 bis 2020 zeigt eine im Trend steigende Kurve.
- Im Mittel werden in der Stadt Neustadt (Orla) 40 Brandeinsätze und 96 Hilfeleistungseinsätze pro Jahr bearbeitet
- Bei der Anzahl der Hilfeleistungseinsätze gibt es starke Schwankungen in den einzelnen Jahren.



Einsatzfrequenz der einzelnen Feuerwehr-Einheiten

- Dargestellt sind die vorliegenden Einsatzzahlen (ohne Übungen) der Feuerwehr-Einheiten über zwei Jahre (01.11.2018 bis 31.10.2020)
- Die Einsatzzahlen sind in Brandeinsätze und Hilfeleitungseinsätze aufgliedert.

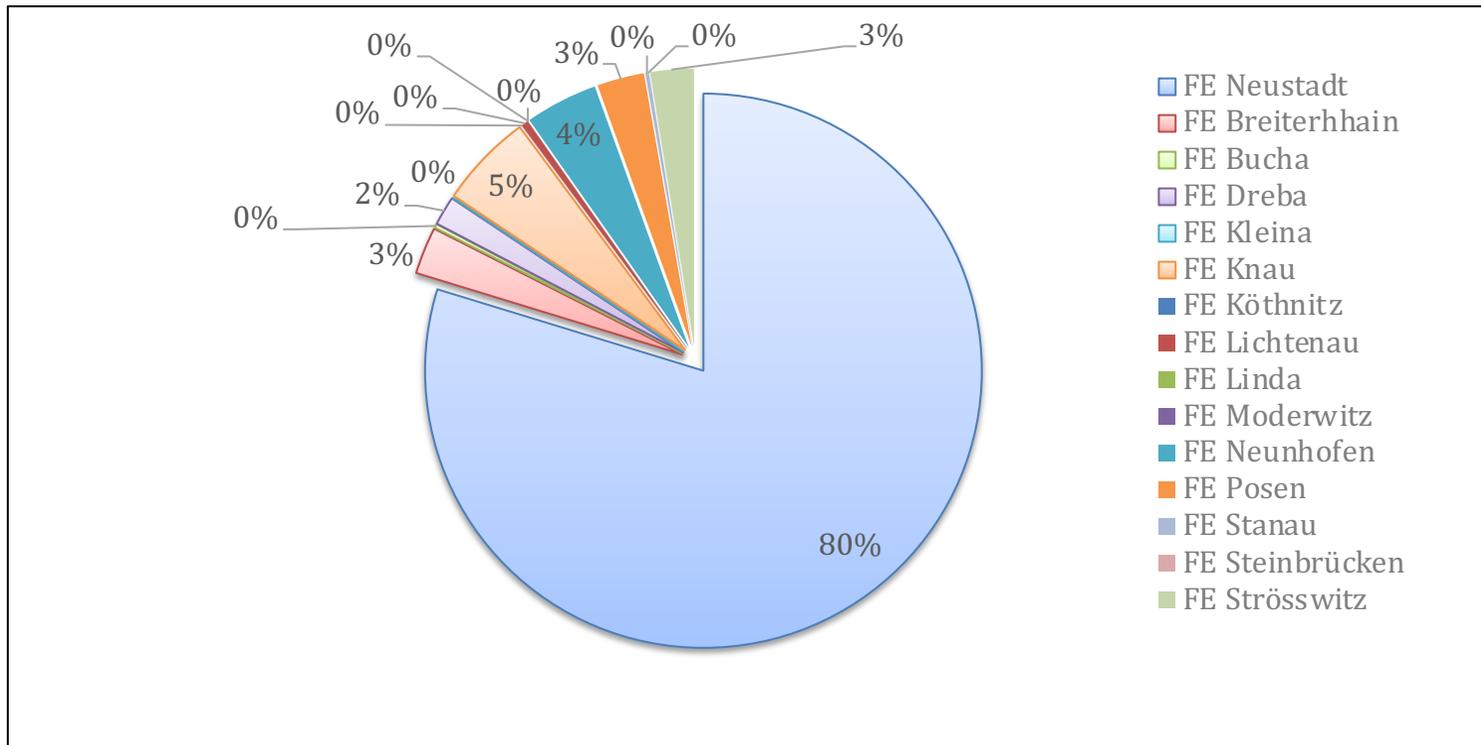
	FE Neustadt (Orla)	FE Breitenhain	FE Bucha	FE Dreba	FE Kleina
Brandeinsätze	206	1	1	4	0
Technische Hilfe	159	12	0	4	0
Summe	378	13	1	8	0

	FE Knau	FE Köthnitz	FE Lichtenau	FE Linda	FE Moderwitz
Brandeinsätze	8	0	0	0	1
Technische Hilfe	18	0	2	0	4
Summe	26	0	2	0	0

	FE Neunhofen	FE Posen	FE Stanau	FE Steinbrücken	FE Strösswitz
Brandeinsätze	13	4	1	0	10
Technische Hilfe	7	9	0	0	2
Summe	20	13	1	0	12

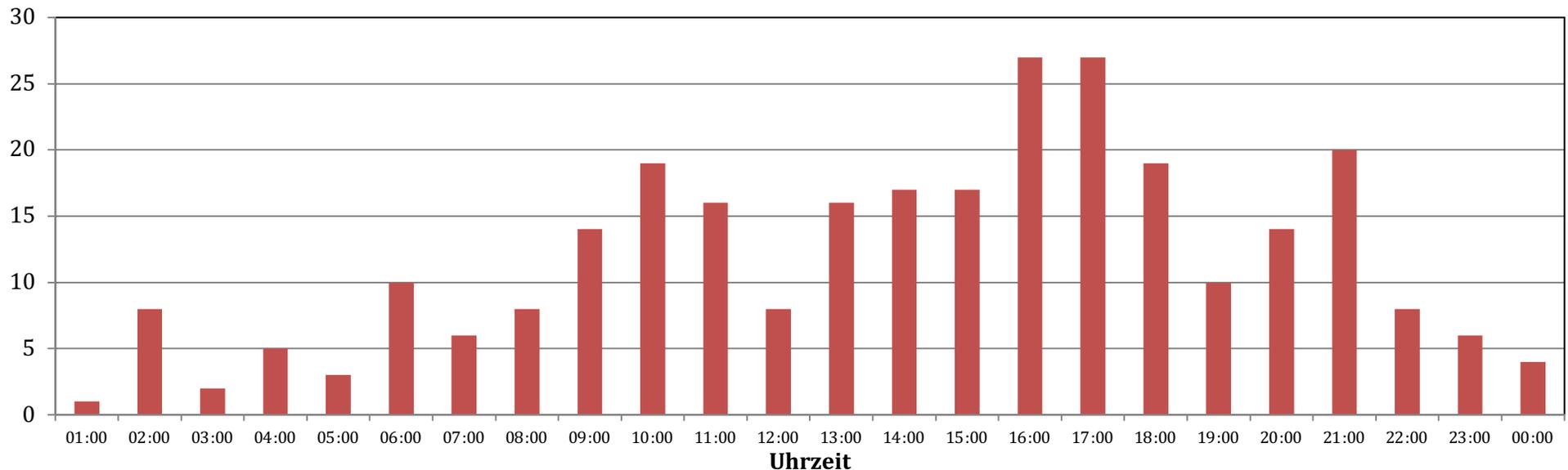
Einsatzentwicklung der einzelnen Feuerwehr-Einheiten

- Die aufsummierten Alarmierungen (01.11.2018 bis 31.10.2020) ergeben für die einzelnen Feuerwehr-Einheiten anteilmäßig folgende prozentuale Verteilung.
- Die Feuerwehr-Einheit Neustadt ist an 80 Prozent der Gesamteinsätze der Stadt Neustadt (Orla) beteiligt. Der prozentuale Anteil aller Feuerwehr-Einheiten befindet sich im einstelligen Bereich.



Einsatzverteilungs-Kurve über den Tagesverlauf

- Die aufsummierten Einsatzzahlen (01.11.2018 bis 31.10.2020) zeigen, über die Stundenintervalle des Tagesverlaufs aufgeschlüsselt, die abgebildete Verteilung.
- Es wird hierbei nicht zwischen Werktagen und Wochenenden unterschieden.
- Eine erhöhte Aufkommen der Einsätze ist im Zeitbereich von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr zu erkennen. Das Maximum liegt zwischen 15:00 und 18:00 Uhr.



Geographische Referenzierung der Einsatzstellen

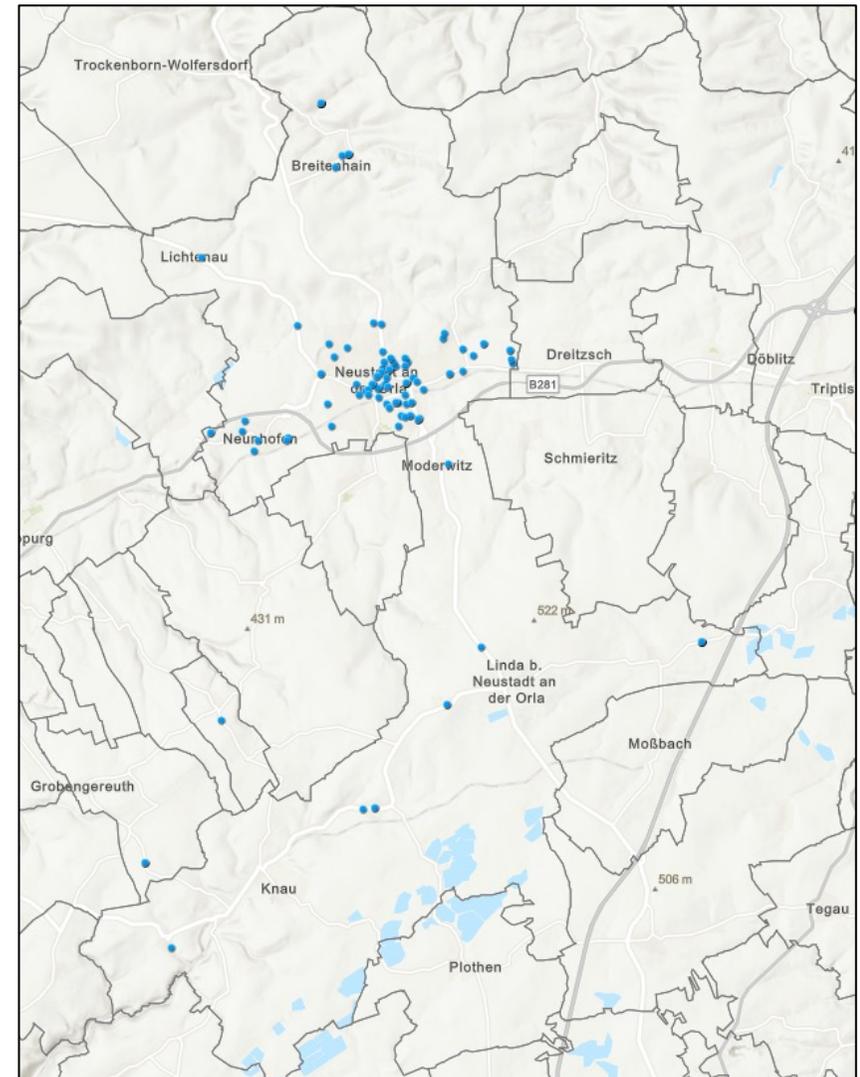
Die dargestellte Karte zeigt die georeferenzierte Lage der Einsatzstellen im Zeitraum 01.11.2018 bis 31.10.2020.

Die Verortung erfolgt an Hand der Einsatzadressen aus den vorliegenden Einsatzdaten.

Einsatzstellen an denen mehrfach Einsätze stattgefunden haben (z.B. BMA-Einsätze) sind trotz mehrfacher Ereignisse als ein Marker dargestellt.

Nicht exakt georeferenzierbare Einsatzorte, wie z.B. „B281“, sind nicht dargestellt.

Die georeferenzierte Darstellung zeigt eine Häufung der Einsatzstellen insbesondere im Bereich der Ortslage Neustadt und Neunhofen. Weitere Einsatzstellen sind über die Siedlungsgebiete des Gemeindegebiets verteilt.



Geographische Referenzierung der Einsatzstellen unter Berücksichtigung der Hilfsfrist-Einhaltung

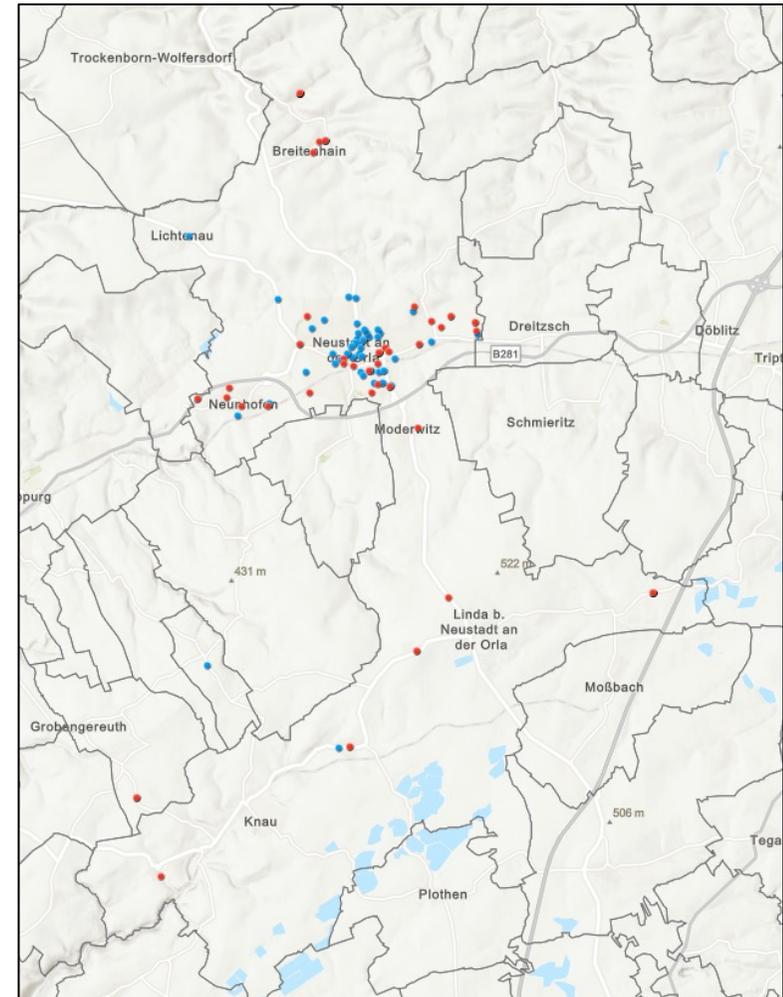
Die dargestellte Karte zeigt die georeferenzierte Lage der Einsatzstellen im Zeitraum 01.11.2018 bis 31.10.2020. Es werden nur die exakt georeferenzierbaren Einsatzorte aus den vorliegenden Einsatzdaten dargestellt.

Nach Auswertung der Status-Zeiten sind alle Einsätze mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von 10 Minuten (vgl. ThürBKG) rot gekennzeichnet.

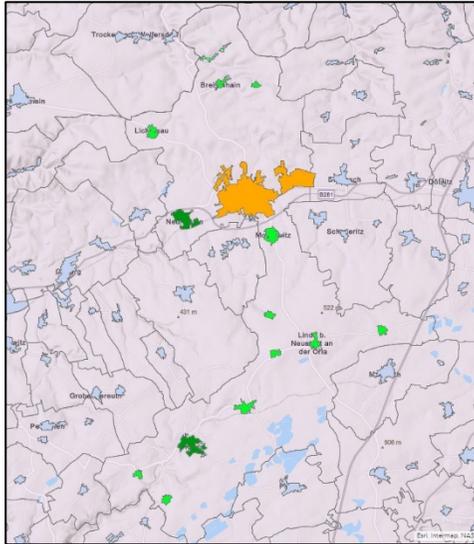
Einsätze, bei denen die Hilfsfrist eingehalten wurde, sind blau gekennzeichnet.

Signifikant ist eine Verdichtung der Einsätze mit Hilfsfristverfehlung in den südlichen und nördlichen Siedlungsgebieten des Gemeindegebiets.

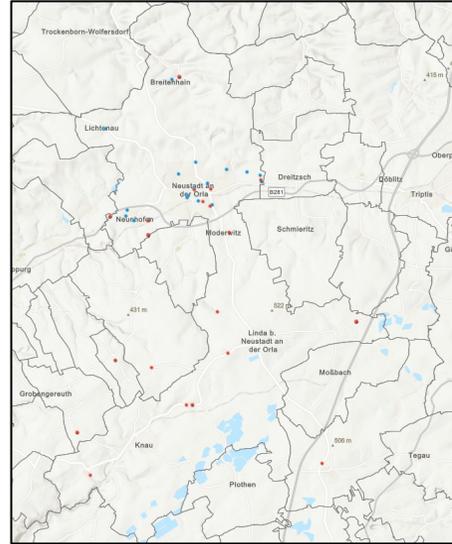
Bei Einsätzen im Siedlungsgebiet Neustadt (Orla) wird die Hilfsfrist überwiegend eingehalten. Es sind einzeln Hilfsfristverfehlungen erkennbar.



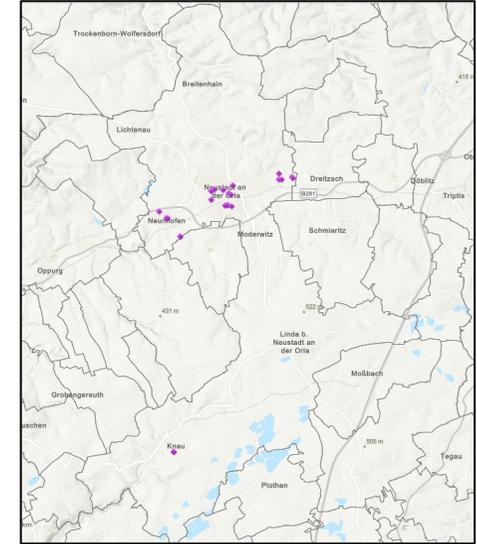
B/T-Gefahrenklassen



Einsatzstellenverteilung



Objekte mit Feuerwehreinsatzplan



Die Klassifizierung des Gemeindegebietes, in Verbindung mit den besonderen Objekten, für welche ein Feuerwehreinsatzplan existiert, bildet das Gefahrenpotential der Gemeinde ab. Bei den vorliegenden Einsatzdaten ist eine Überdeckung der Gefährdungsgrundstruktur mit den tatsächlichen Einsatzdaten festzustellen. Dies spiegelt die Klassifizierung in die Risikoklassen nach ThürFwOrgVO wieder.

In der Stadt Neustadt (Orla) sind die Risikoklassen BT1 bis BT3 und ABC1 bis ABC2 vorhanden. Das Siedlungsgebiet Neustadt (Orla) wird in die Risikoklasse BT 3, die Siedlungsgebiete Neunhofen und Knau in die Risikoklasse BT 2 und die übrigen Siedlungsgebiet in die Risikoklasse BT 1 eingeordnet.

Der Ortsteil Neustadt wird in die Risikoklasse ABC 2 eingeordnet. Die übrigen Siedlungsgebiete werden in die Risikoklasse ABC 1 eingeordnet.

Begriffsdefinition Ausrückezeit

Die Ausrückezeit ist der Zeitbereich von der Alarmierung bis zum Beginn der Anfahrt zur Einsatzstelle (Ausrücken aus dem Standort).

Diese Zeit ist gesetzlich nicht definiert. Lediglich die Zeit vom der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (Einsatzgrundzeit nach ThürFwOrgVO) ist gesetzlich vorgegeben. Diese kann auch als Eintreffzeit bezeichnet werden. In Thüringen ist diese auf 10 Minuten bemessen, um wirksame Hilfe einleiten zu können.

Die Eintreffzeit setzt sich somit als Summe aus Ausrückezeit plus Fahrzeit zusammen.

Je kleiner die Ausrückezeit ist, je größer ist die Fahrzeit, welche als Bestandteil der Eintreffzeit in Anspruch genommen werden kann. Eine geringe Ausrückezeit vergrößert die geographische Erreichbarkeit innerhalb der Eintreffzeit.

Fahrzeit-Isochronen der Feuerwehrstandorte bei 10 Minuten Eintreffzeit

Für die Ermittlung der Fahrzeit-Isochronen sind vorerst die Ausrückezeit (Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Ausrücken) zu bestimmen. Die mögliche Fahrzeit bis zur zeitlichen Grenze der rechtlichen Verpflichtung ergibt sich aus der Differenz von Einsatzgrundzeit (10 Minuten) und Ausrückezeit.

Mit den vorliegenden Einsatzdaten (Zeitraum 01.11.2018 bis 31.10.2020) können die Ausrückezeiten der Feuerwehreinheiten statistisch ermittelt werden.

Die mittlere Ausrückezeit (Median) beträgt für die Feuerwehr-Einheiten:

Neustadt (Orla):	05:37 min
Neunhofen:	06:03 min
Knau:	07:04 min

Aufgrund der geringen Einsatzanzahl (teilweise auch keine Alarmierungen) kann für die übrigen Einheiten kein realistischer statistischer Mittelwert berechnet werden, da dieser durch Fremdeinwirkung (Verzögerte Statusmeldungen, Umwelteinflüsse, etc.) ggf. zu stark verfälscht wird.

Für diese Einheiten wird für die fortlaufende Betrachtung die höchst kalkulierbare Ausrückezeit (07:04 min) zuzüglich einer 1 Minute (08:04 min) angenommen.

Fahrzeit-Isochronen der Feuerwehrstandorte (nördliches Gemeindegebiet) bei 10 Minuten Eintreffzeit

Dargestellt sind die Fahrzeit-Isochronen aller Feuerwehr-Einheiten für die ermittelten Ausrückezeiten bis zum Erreichen der Hilfsfrist von 10 Minuten.

Alle Siedlungsgebiete der Ortsteile werden von den jeweiligen ansässigen Feuerwehr-Einheiten erreicht. Es existieren keine durch die Feuerwehr unterversorgten bzw. nicht versorgten Siedlungsgebiete.

Im nördlichen Gemeindegebiet ist eine Überdeckung der Fahrzeit-Isochronen im Bereich Neunhofen, Moderwitz sowie Breitenhain-Strößwitz-Stanau festzustellen.

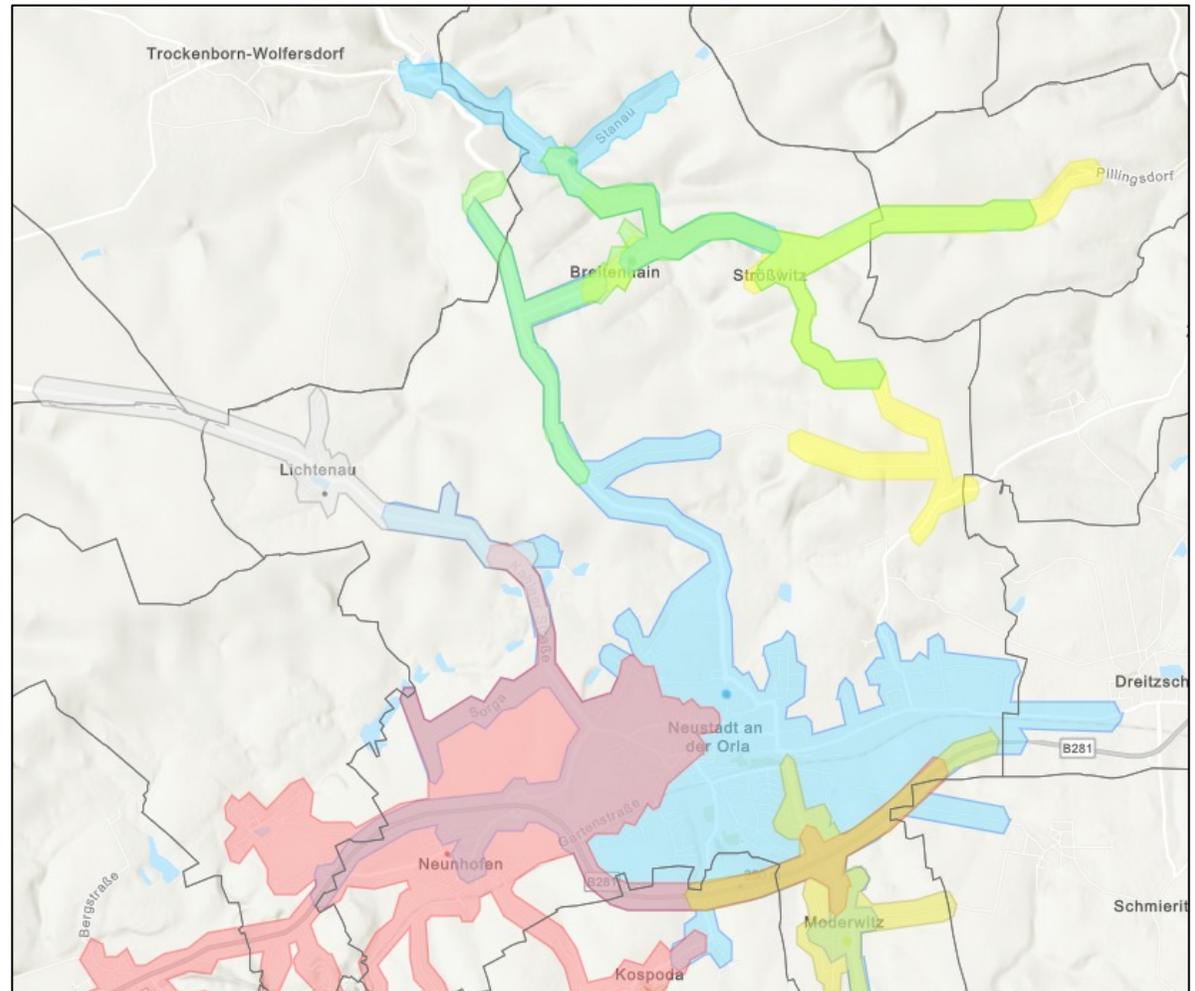


Abb.: Fahrzeit-Isochronen basierend auf dem Median der ermittelten Ausrückezeiten.

Fahrzeit-Isochronen der Feuerwehrstandorte (südliches Gemeindegebiet) bei 10 Minuten Eintreffzeit

Dargestellt sind die Fahrzeit-Isochronen aller Feuerwehr-Einheiten für die ermittelten Ausrückezeiten bis zum Erreichen der Hilfsfrist von 10 Minuten.

Alle Siedlungsgebiete im südlichen Gemeindegebiet werden von den jeweiligen ansässigen Feuerwehr-Einheiten erreicht. Es existieren keine durch die Feuerwehr unterversorgten bzw. nicht versorgten Siedlungsgebiete.

Im südlichen Gemeindegebiet ist eine Überdeckung der Fahrzeit-Isochronen im Bereich Linda-Steinrücken-Kleina-Dreba sowie anteilig Köthnitz festzustellen.

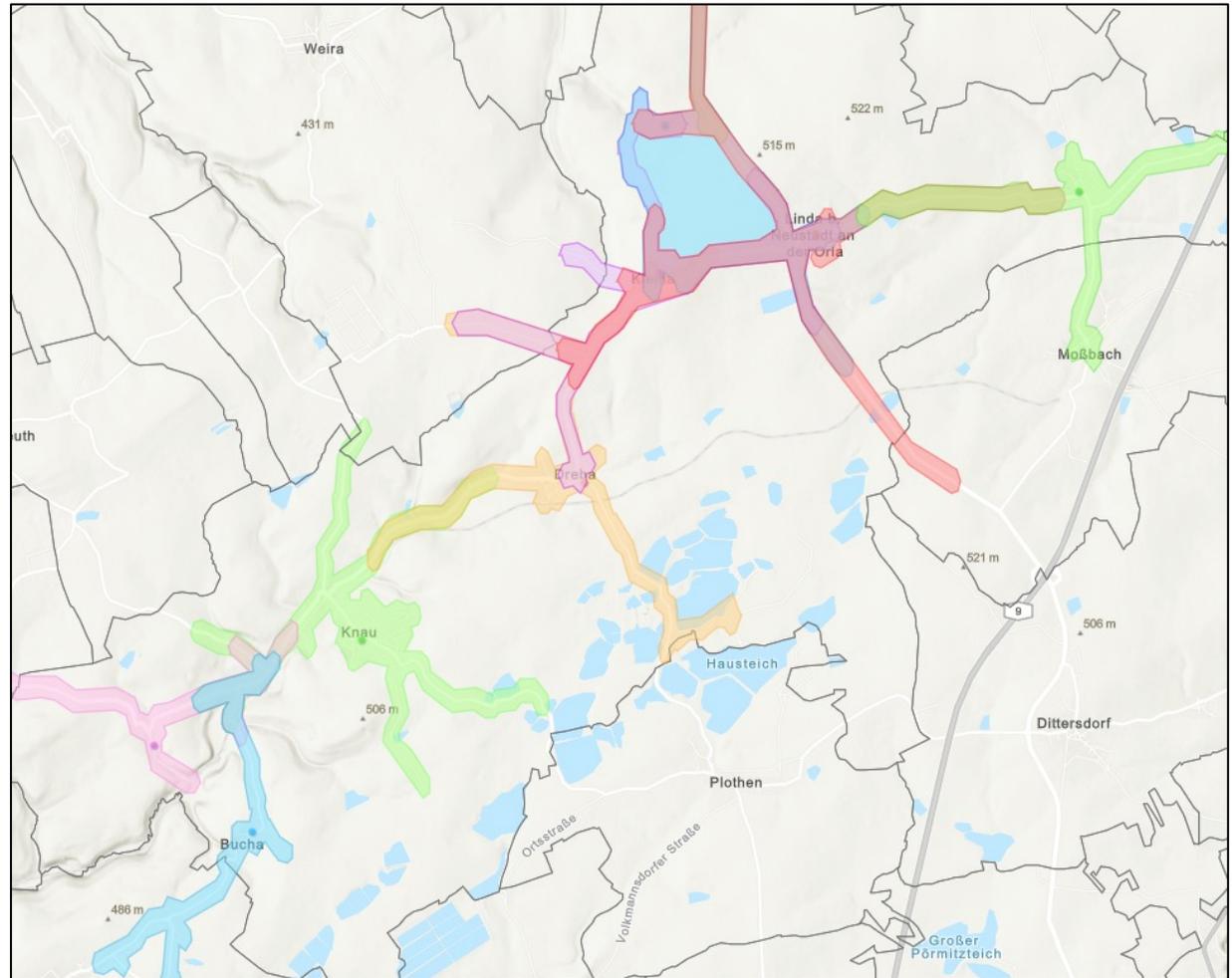


Abb.: Fahrzeit-Isochronen basierend auf dem Median der ermittelten Ausrückezeiten.

Begrifflichkeiten

Schutzziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen. Die jeweils zu beachtenden Anforderungen sind:

Eintreffzeit

- Die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Einleiten der Maßnahmen wirksamer Hilfe (vgl. ThürBKG „Einsatzgrundzeit“).

Funktionsstärke

- Die Funktionsstärke gibt den notwendigen Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle an, um notwendige und gleichzeitig durchzuführende Tätigkeiten durchzuführen.

Erreichungsgrad

- Ist der Prozentsatz von Einsätzen, bei denen in der angestrebten Eintreffzeit die Feuerwehr mit der entsprechend Funktionsstärke am Einsatzort ist.

Grundüberlegung

Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. Dieses Schadensereignis dient jedoch als Planungsziel für großstädtisch geprägte Strukturen und beschreibt sich wie folgt:

„Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“

Für ländlich-dörflich oder kleinstädtisch geprägte Strukturen muss der kritische Wohnungsbrand angepasst werden. Das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben eine Schutzzieldefinitionen für kommunale Feuerwehren erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ Stand Januar 2008). Das Schadenszenario beschreibt sich wie folgt:

„Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen, durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und deren bauliche Rettungswege verrauchert sind“.

Für die Stadt Neustadt (Orla) wird dieses Szenario als standardisiertes Szenario der Schutzzieldefinition im kleinstädtischen Siedlungsgebieten verwendet. In den ländlich-dörflichen Siedlungsgebieten ist dieses Szenario anzupassen.

Grundüberlegung

- Das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz fordert, dass Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen haben.
- In der Thüringer Feuerwehr Organisationsverordnung fordert der Gesetzgeber, dass die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen ist, dass innerhalb der ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von 10 Minuten (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe eingeleitet werden kann.
 - Die Einleitung wirksamer Hilfe beginnt bereits mit dem Beginn erster Erkundungsmaßnahmen.
- Eine konkrete Empfehlung für die Schutzzieldefinition bestehend aus den Kriterien Eintreffzeit, Funktionsstärke und Zielerreichungsgrad existiert jedoch derzeit nicht.
- Die Funktionsstärke ist durch die Gemeinde über die Alarm- und Ausrückordnung festzulegen.
- Falls es zur Einhaltung der Einsatzgrundzeit notwendig ist, ist der Zuständigkeitsbereich der Gemeinde in Ausrückebereiche zu unterteilen. In den Ausrückebereichen sind weitere Feuerwehr-Einheiten vorzuhalten oder entsprechende Maßnahmen im Sinne von § 5 ThürBKG (Brandschutzverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) anzuwenden.

Nachfolgend wird das Schutzziel der Gemeinde definiert.

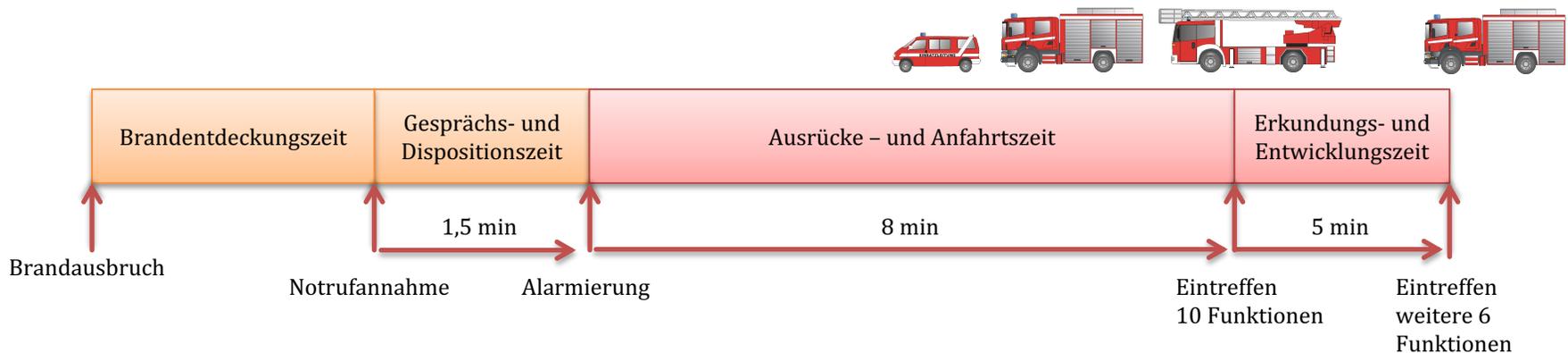
Eintreffzeit

Die Dispositionszeit (Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr nicht beeinflussbar. Die Notrufannahme und –bearbeitung erfolgt durch die Zentrale Leitstelle Gera.

Daher wird der Begriff, der die Dispositionszeit in der Leitstelle beinhaltet, nicht zur Definition des Schutzziels herangezogen.

Im vorliegenden Bedarfsplan wird eine 1. Eintreffzeit und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der Dringlichkeit der Maßnahmen, die an der Einsatzstelle unter Beachtung von standardisierten Einsatzabläufen und Feuerwehrdienstvorschriften durchzuführen sind.

Exemplarische Darstellung des AGBF-Schutzziels



Eintreffzeit

Innerhalb der ersten Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort die unaufschiebbaren Maßnahmen durchführen können. Hier ist die Menschenrettung die zeitkritischste Maßnahme.

Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation die häufigste Todesursache ist, kann die in der sogenannten ORBIT-Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert hierfür herangezogen werden. Diese Studie besagt, dass spätestens 17 Minuten nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen worden sein muss, um einen Verletzten erfolgreich wiederbeleben zu können.

Erfahrungsgemäß gilt bei einem Wohnungsbrand:

Die Entdeckungs- und die Meldezeit betragen ungefähr zwei Minuten (bei Anwesenheit von Menschen in der Wohnung). Die Gesprächs- und die Alarmierungszeit betragen ebenfalls zwei Minuten und nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle werden für die Erkundung und die Entwicklung bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen nochmals drei Minuten benötigt.

Für die von der Gemeindefeuerwehr beeinflussbaren Ausrücke- und Anfahrtszeiten verbleiben somit zehn Minuten. Das ist die erste Eintreffzeit, welche gleich der Einsatzgrundzeit nach ThürBKG ist.

Nachrückende Kräfte können später als zehn Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen. Der hierfür entscheidende zeitkritische Faktor ist der voraussichtliche Zeitpunkt einer schlagartigen, weiteren Brandausbreitung oder Feuerübersprung (Flash Over). Dieser tritt ungefähr 20 bis 25 Minuten nach Brandausbruch ein. Er führt zu einer massiven Wärme- und Rauchfreisetzung. Nach dem Eintreffen der ersten Einheit müssen somit spätestens nach weiteren fünf Minuten (zweite Eintreffzeit) alle zur Schadenbewältigung benötigten Einsatzkräfte verfügbar sein.

Die Stadt Neustadt (Orla) zeigt in den Ortsteilen unterschiedliche Bebauungsstrukturen.

Der Ortsteil Neustadt ist von kleinstädtischer Bauweise charakterisiert. Teilweise ist dieser mit einer ländlich-dörflichen Struktur vermischt.

Die übrigen Ortsteile sind von ländlich-dörflicher Struktur geprägt.

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um freistehende Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Unterschiede gegenüber Gebäuden in kleinstädtischer Struktur zu erkennen:

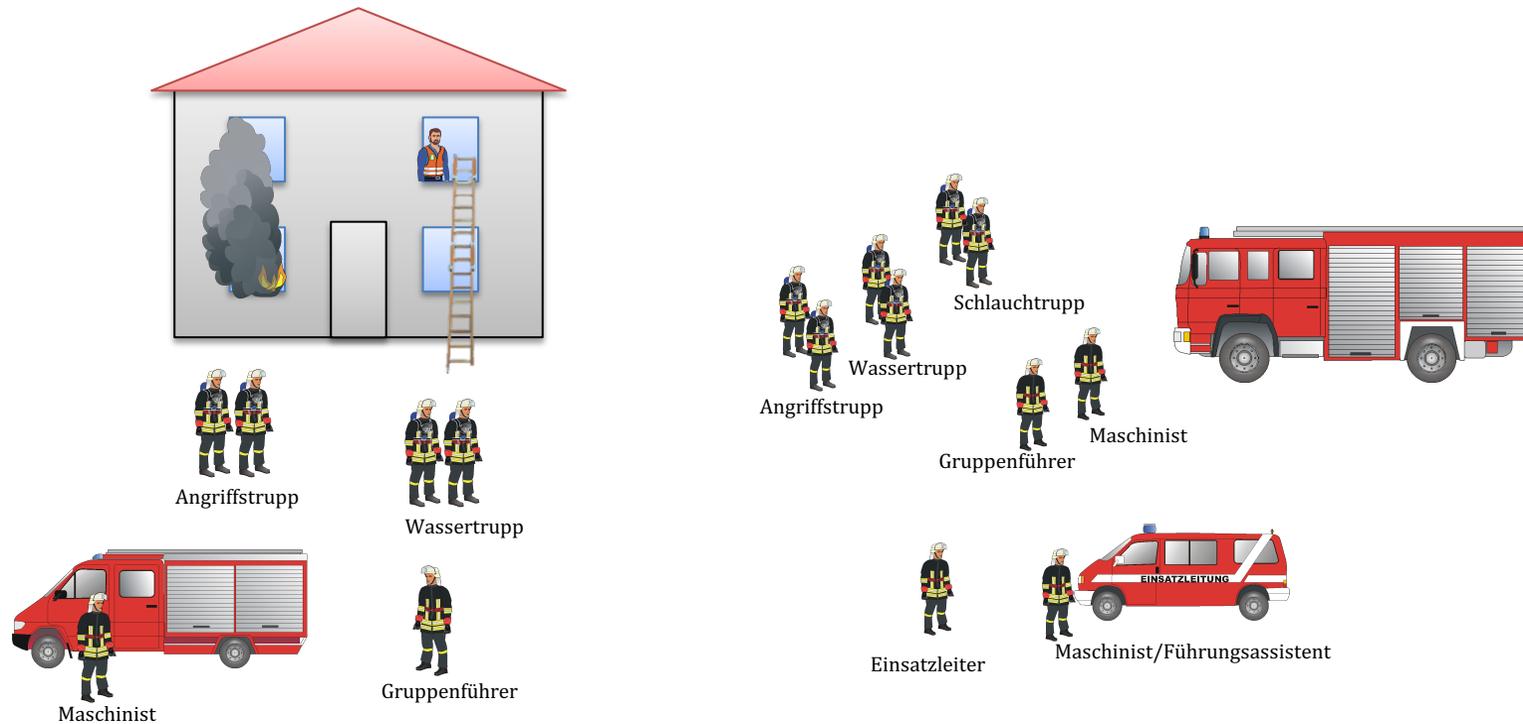
- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person)

Daraus resultiert ein geringerer Kräfteansatz als bei einem Wohnungsbrand in kleinstädtischer Struktur. Somit kann eine um Melder und Schlauchtrupp verminderte Gruppe als Einheit einer Staffel den Innenangriff in Kombination mit der Menschenrettung unter der Verwendung von Atemschutzgeräten durchführen (vgl. FwDV 3).

In kleinstädtischer Struktur sollte aufgrund der größeren Komplexität der Einsatzstelle nicht auf den Schlauchtrupp verzichtet werden, sodass hier eine Gruppe (ohne Melder) zum Einsatz kommt.

Die beschriebenen Funktionsstärken können auch adäquat durch Kombination von einer Staffel (mit Löschgruppenfahrzeug) und einem Trupp (mit Tanklöschfahrzeug oder Hubrettungsfahrzeug) erzielt werden.

Funktionsstärke in ländlich-dörflicher Struktur (Risikoklassen BT 1 und BT 2)



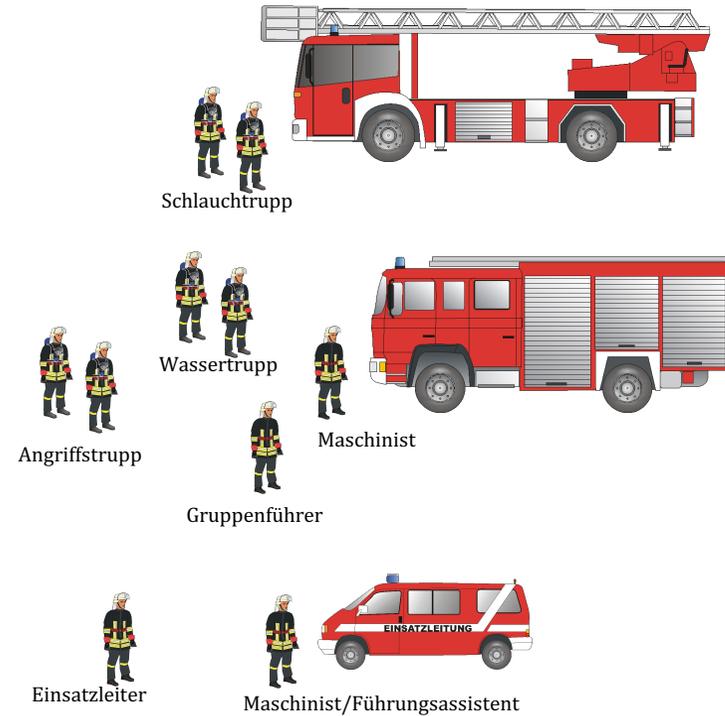
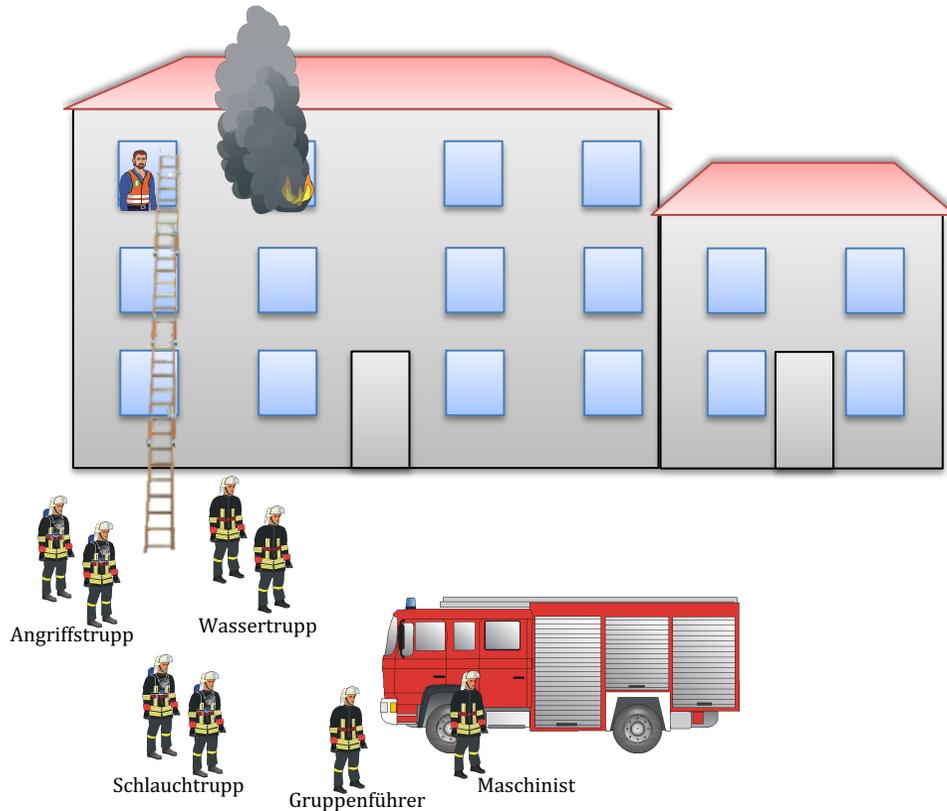
Erste Eintreffzeit

innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Funktionen und mind. einem Löschfahrzeug

Zweite Eintreffzeit

innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung weitere 10 Funktionen mit mind. einem Löschgruppenfahrzeug und einem Einsatzleiter

Funktionsstärke in kleinstädtischer Struktur (Risikoklasse BT 3)



Erste Eintreffzeit

innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 8 Funktionen und mind. einem Löschgruppenfahrzeug

Zweite Eintreffzeit

innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung weitere 10 Funktionen mit einem Löschfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und einem Einsatzleiter

Der Erreichungsgrad charakterisiert den prozentualen Anteil der Einsätze, bei denen in den jeweiligen Eintreffzeiten die Kräfte und Mittel in der entsprechenden Funktionsstärke am Einsatzort sind.

Grundsätzlich sollte bei jedem Einsatz die festgesetzte Funktionsstärke in der jeweiligen Eintreffzeit am Einsatzort vorhanden sein. Jedoch ist ein reales Sicherheitsniveau (in diesem Sinne Erreichungsgrad) von 100% als unrealistisch zu betrachten, da dieses erfahrungsgemäß durch unvorhersehbare Ereignisse verhindert wird.

Um die nicht planbaren Einflussgrößen auf den Erreichungsgrad (z.B. Witterungsbedingungen, Verkehrsfluss, Paralleleinsätze) zu berücksichtigen, werden in der Praxis Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Bei einem Erreichungsgrad von unter 80% kann man nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr sprechen.

Aus fachlicher Sicht wird für die Ausrücke- und Anfahrtszeit in Verbindung mit den Funktionsstärken ein Erreichungsgrad von mindestens 80 % als Zielsetzung für erforderlich angesehen.

Teilweise ist jedoch die Einhaltung der Hilfsfristen, bedingt durch historisch gewachsene Bebauung im Außenbereich, nur durch eine unverhältnismäßige oder sogar unrealistische Standortstruktur lösbar. Hierbei müssen andere Kompensationsmaßnahmen getroffen werden.

Schutzzieldefinition in kleinstädtischer Struktur (Risikoklasse BT 3)

Szenario

- Zimmerbrand im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit verrauchten Rettungswegen
- notwendige Rettung einer Person aus der Brandwohnung

Qualitative Anforderung

- innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 8 Funktionen und mind. einem Löschgruppenfahrzeug
- nach weiteren 5 Minuten mit weiteren 10 Funktionen mit einem Löschfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und einem Einsatzleiter

Zielerreichungsgrad

Die qualitativen Anforderungen sollen insgesamt zu $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze erreicht werden.

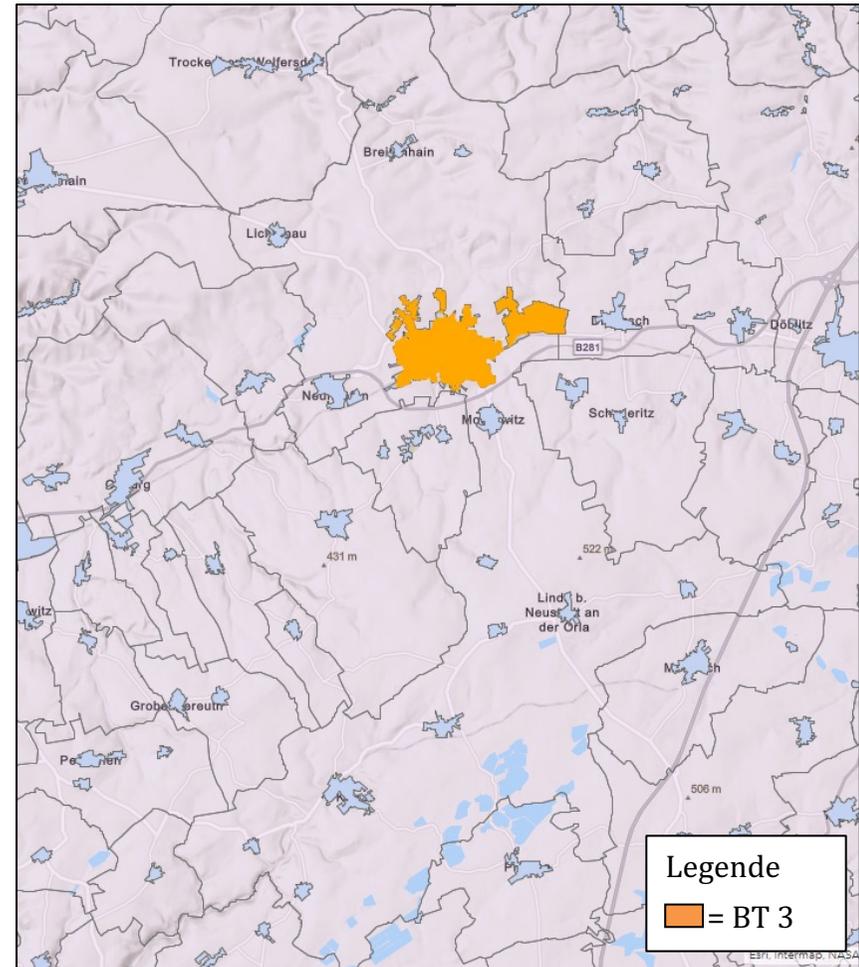


Abb.: Risikobereiche innerhalb der Stadt Neustadt (Orla)

Schutzzieldefinition in ländlich-dörflicher Struktur (Risikoklassen BT 1 und BT 2)

Szenario

- Zimmerbrand im Erdgeschoss eines freistehenden Einfamilienhauses mit Raucheintrag im gesamten Objekt
- notwendige Rettung einer Person aus dem 1. Obergeschoss

Qualitative Anforderung

- innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Funktionen und einem Löschfahrzeug
- nach weiteren 5 Minuten mit weiteren 10 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug und einem Einsatzleiter

Zielerreichungsgrad

Die qualitativen Anforderungen sollen insgesamt zu $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze erreicht werden.

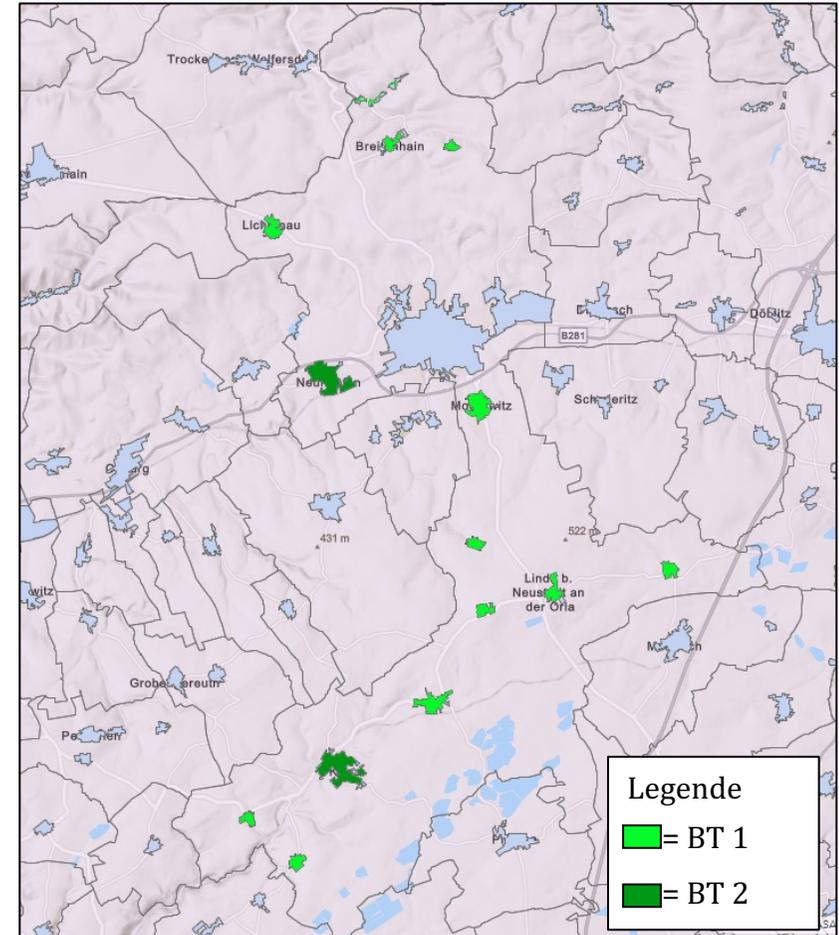


Abb.: Risikobereiche innerhalb der Stadt Neustadt (Orla)

Auswertung der Zielerreichungsgrade (Zeitraum 01.11.2018 bis 31.10.2020)

Einsätze (im Ausrückebereich)	88	100%
Einsätze mit Eintreffzeit bis 9 Minuten	48	55%
Einsätze mit Eintreffzeit bis 10 Minuten	63	72%
Einsätze mit Eintreffzeit bis 11 Minuten	68	78%
Einsätze mit Eintreffzeit bis 12 Minuten	75	85%
Einsätze mit Eintreffzeit bis 13 Minuten	79	90%

Mit den vorliegenden Einsatzdaten kann für die Feuerwehr-Einheit Neustadt statistisch die Eintreffzeit beurteilt werden. In der Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht die Feuerwehr-Einheit 72% der Einsatzstellen im Siedlungsgebiet Neustadt.

Die Eintreffzeit mit einem Erreichungsgrad von 85% wird bei ca. 12 Minuten erfüllt.

Die Standort-Struktur der Feuerwehren der Stadt Neustadt (Orla) hat wesentlichen Einfluss auf die Eintreffzeiten der an der Einsatzstelle benötigten Fahrzeugtechnik.

Einerseits ist eine möglich homogene Abdeckung der Siedlungsgebiete notwendig um im gesamten Gemeindegebiet die gesetzlich vorgegebenen Fristen zu gewährleisten.

Andererseits ist an den Einsatzschwerpunkten ein bedarfsgerechtes Sicherheitsniveau sicherzustellen.

Nachfolgend wird der Ist-Bestand der Feuerwehrstandorte analysiert.

Gegebenenfalls daraus resultierender Handlungsbedarf wird zusammengefasst dargestellt.

8.1 Feuerwehr-Einheit Neustadt (Orla)

Standort: Rodaer Str. 27c

Baujahr: mehrere Umbauten, zuletzt in den 1990er Jahren

Fahrzeugstellplätze: für 7 Großfahrzeuge (mit 8 Fahrzeugen belegt, daher nicht ausreichend Bewegungsfläche um die Fahrzeuge)

Abgasabsaugung: teilweise an den Stellplätzen vorhanden (da Mehrfachnutzung der Stellplätze kann die Absauganlage nicht genutzt werden)

Umkleide: ausreichend dimensioniert, teilweise nicht Kreuzungsfreie Alarmwege Kreuzung von Alarmweg und Fahrweg der Einsatzfahrzeuge), Schwarz-Weiß-Trennung wird durchgeführt

Schulungsraum: Kapazität von ca. 30 Personen

Parkmöglichkeiten: in ausreichender Anzahl auf nicht ausgewiesenen Flächen auf dem Grundstück

Sonstiges:

- Lager/Werkstattbereich der gesamten Gemeindefeuerwehr im Objekt, teilweise räumlich unterdimensioniert
- Bauliche Mängel an der Gebäudesubstanz vorhanden (Wassereintritt über Dachfläche, Rissbildung am Gebäude)
- Nicht durch die Feuerwehr genutzter Gebäudeteil auf dem Gelände (Erweiterung der durch die Feuerwehr genutzten Fläche ist möglich)



8.1 Feuerwehr-Einheit Breitenhain

Standort: Breitenhain 13b, Neustadt (Orla) OT Breitenhain

Baujahr: nicht bekannt

Fahrzeugstellplätze für: 1 Kleinfahrzeug

Abgasabsaugung: nicht vorhanden

Umkleide: innerhalb der Fahrzeughalle, Geschlechtertrennung sowie Schwarz-Weiß-Trennung nicht vorhanden, unsicherer Alarmweg

Schulungsraum: im Dachgeschoss, Kapazität von ca. 12 Personen

Parkmöglichkeiten: unmittelbar am Standort ohne ausgewiesene Parkplätze

Sonstiges:

- Keine kreuzungsfreien Alarmwege
- Möglichkeit zur baulichen Erweiterung auf dem Grundstück ist nicht gegeben



8.1 Feuerwehr-Einheit Bucha

Standort: Bucha 28, Neustadt (Orla) OT Bucha

Baujahr: nicht bekannt

Fahrzeugstellplätze für: 1 Anhänger

Abgasabsaugung: nicht vorhanden

Umkleide: unmittelbar an Stellplatz integriert ohne bauliche Trennung

Schulungsraum: nicht vorhanden

Parkmöglichkeiten: unmittelbar um den Standort, nicht ausreichend ausgewiesene Parkplätze

Sonstige:

- keine Sanitäreinrichtungen sowie Sozialräume im Objekt
- bauliche Substanz ist sanierungsbedürftig



8.1 Feuerwehr-Einheit Dreba

Standort: keine Adresse bekannt, Neustadt (Orla) OT Dreba

Baujahr: nicht bekannt, teilweise Sanierung 2003

Fahrzeugstellplätze:

- für 1 Kleinfahrzeuge (momentan mit einem Großfahrzeug belegt)
- Beengte Wege um das Einsatzfahrzeug, dadurch keine kreuzungsfreien Alarmwege

Abgasabsaugung: nicht vorhanden

Umkleide: nicht ausreichend dimensioniert, beengte Alarmwege, keine Schwarz-Weiß-Trennung

Schulungsraum: unterdimensioniert, Kapazität von ca. 8 Personen

Parkmöglichkeiten: unmittelbar um den Standort, nicht ausreichend ausgewiesene Parkplätze

Sonstiges:

- Sanitäreanlagen in geringer Anzahl und keine Geschlechtertrennung
- Am Objekt ein nicht durch die Feuerwehr genutzter Gebäudeteil vorhanden



8.1 Feuerwehr-Einheit Kleina

Standort: keine Adresse bekannt, Neustadt (Orla) OT Kleina

Baujahr: nicht bekannt

Fahrzeugstellplätze für: 1 Anhänger

Abgasabsaugung: keine Information vorhanden

Umkleide: keine Information vorhanden

Schulungsraum: nicht vorhanden

Parkmöglichkeiten: unmittelbar vor Standort, keine ausgewiesenen Parkflächen

Sonstiges:

- Gebäude nicht als Feuerwehrhaus geeignet
- Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück nicht möglich



8.1 Feuerwehr-Einheit Knau

Standort: Schulstraße 4b, Neustadt (Orla) OT Knau

Baujahr: nicht bekannt, Sanierung 1999

Fahrzeugstellplätze für: 1 Großfahrzeug

Abgasabsaugung: nicht vorhanden

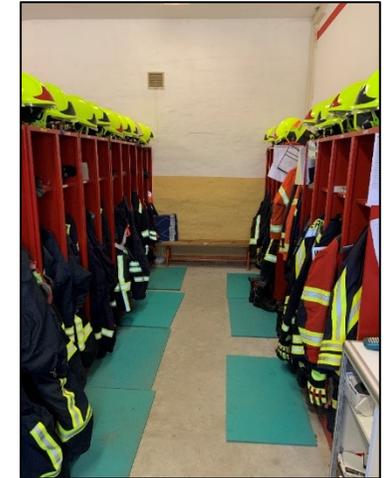
Umkleide: unmittelbar in Fahrzeughalle, beengte Verhältnisse auf den Alarmwegen, keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden

Schulungsraum: vorhanden, Kapazität ca. 15 Personen

Parkmöglichkeiten: unmittelbar um den Standort, nicht auf ausgewiesene Parkplätze

Sonstiges:

- Keine Übungs- oder Ausbildungsfläche
- Vorstellfläche vor Fahrzeughalle nicht vorhanden
- Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Gelände nur bedingt vorhanden



8.1 Feuerwehr-Einheit Köthnitz

Standort: keine Adresse bekannt, Neustadt (Orla) OT Köthnitz

Baujahr: nicht bekannt

Fahrzeugstellplätze für: 1 Anhänger

Abgasabsaugung: keine Information vorhanden

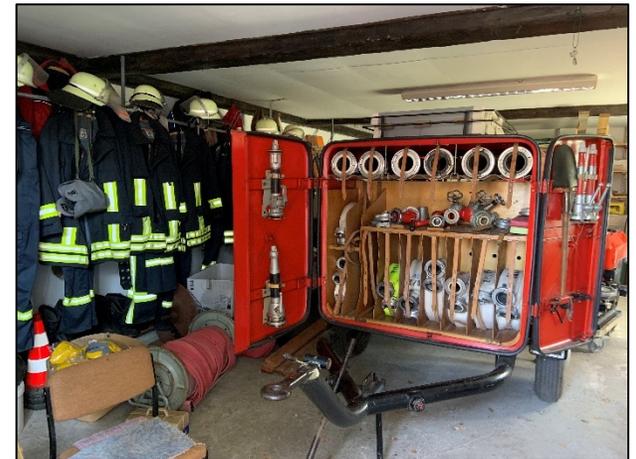
Umkleide: keine Information vorhanden

Schulungsraum: nicht vorhanden

Parkmöglichkeiten: unmittelbar vor Standort, keine ausgewiesenen Parkflächen

Sonstiges:

- Gebäude nicht als Feuerwehrhaus geeignet
- Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück nicht möglich



8.1 Feuerwehr-Einheit Lichtenau

Standort: Im Dorf 19, Neustadt (Orla) OT Lichtenau

Baujahr: nicht bekannt

Fahrzeugstellplätze: 1 Kleinfahrzeug

Abgasabsaugung: nicht vorhanden

Umkleide:

- unmittelbar in Fahrzeughalle, dadurch unsichere Alarmwege
- Unzureichende sanitäre Anlagen

Schulungsraum: vorhanden, Kapazität ca. 15 Personen

Parkmöglichkeiten: unmittelbar vor Standort, keine ausgewiesenen Parkflächen

Sonstiges:

- Gebäude nur bedingt als Feuerwehrhaus geeignet
- Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück nicht möglich
- Gebäudesubstanz ist sanierungsbedürftig



8.1 Feuerwehr-Einheit Linda

Standort: keine Adresse bekannt, Neustadt (Orla) OT Linda

Baujahr: nicht bekannt

Fahrzeugstellplätze für: 1 Anhänger

Abgasabsaugung: keine Information vorhanden

Umkleide: keine Information vorhanden

Schulungsraum: nicht vorhanden

Parkmöglichkeiten: unmittelbar vor Standort, keine ausgewiesenen
Parkflächen

Sonstiges:

- Gebäude nicht als Feuerwehrhaus geeignet
- Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück nicht möglich



8.1 Feuerwehr-Einheit Moderwitz

Standort: Lindenstraße 6, Neustadt (Orla) OT Moderwitz

Baujahr: nicht bekannt

Fahrzeugstellplätze: 1 Kleinfahrzeug

Abgasabsaugung: nicht vorhanden

Umkleide:

- unmittelbar in Fahrzeughalle, dadurch unsichere Alarmwege
- Unzureichende sanitäre Anlagen

Schulungsraum: vorhanden, Kapazität ca. 8 Personen

Parkmöglichkeiten: unmittelbar vor Standort, keine ausgewiesenen Parkflächen

Sonstiges:

- Gebäude nur bedingt als Feuerwehrhaus geeignet
- Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück nicht möglich
- Gebäudesubstanz ist sanierungsbedürftig



8.1 Feuerwehr-Einheit Neunhofen

Standort: Alte Landstraße 22, Neustadt (Orla) OT Neunhofen

Baujahr: nicht bekannt

Fahrzeugstellplätze: 1 Kleinfahrzeug

Abgasabsaugung: nicht vorhanden

Umkleide:

- unmittelbar in Fahrzeughalle, dadurch unsichere Alarmwege
- Unzureichende sanitäre Anlagen

Schulungsraum: nicht vorhanden

Parkmöglichkeiten: unmittelbar vor Standort, keine ausgewiesenen Parkflächen

Sonstiges:

- Gebäude nur bedingt als Feuerwehrhaus geeignet (Gebäude ist in Privatbesitz und für die Feuerwehr angemietet)
- Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück nicht möglich
- Kein Raum für die vorhandene Jugendfeuerwehr



8.1 Feuerwehr-Einheit Posen

Standort: keine Adresse bekannt, Neustadt (Orla) OT Posen

Baujahr: nicht bekannt

Fahrzeugstellplätze: 1 Kleinfahrzeug

Abgasabsaugung: nicht vorhanden

Umkleide:

- unmittelbar in Fahrzeughalle, dadurch unsichere Alarmwege
- Unzureichende sanitäre Anlagen

Schulungsraum: vorhanden, Kapazität ca. 10 Personen

Parkmöglichkeiten: unmittelbar vor Standort, keine ausgewiesenen Parkflächen

Sonstiges:

- Gebäude nur bedingt als Feuerwehrhaus geeignet
- Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück nicht möglich
- Gebäudesubstanz ist sanierungsbedürftig



8.1 Feuerwehr-Einheit Stanau

Standort: Stanau 5, Neustadt (Orla) OT Stanau

Baujahr: nicht bekannt

Fahrzeugstellplätze: 1 Anhänger

Abgasabsaugung: nicht vorhanden

Umkleide:

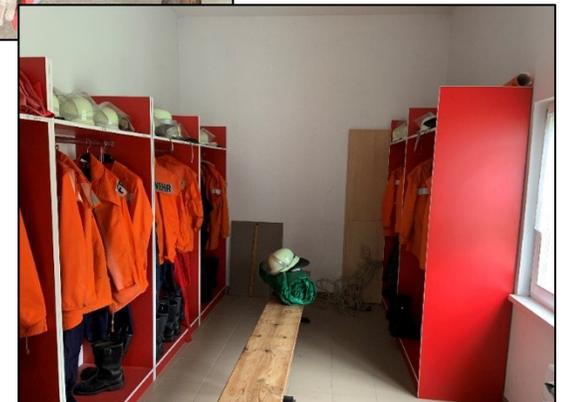
- Räumlich abgegrenzt von der Fahrzeughalle
- Keine Sanitären Anlagen

Schulungsraum: vorhanden, Kapazität ca. 8 Personen

Parkmöglichkeiten: unmittelbar vor Standort, keine ausgewiesenen Parkflächen

Sonstiges:

- Gebäude nur bedingt als Feuerwehrhaus geeignet
- Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück nicht möglich
- Gebäudesubstanz ist sanierungsbedürftig



8.1 Feuerwehr-Einheit Steinbrücken

Standort: keine Adresse bekannt, Neustadt (Orla) OT Steinbrücken

Baujahr: nicht bekannt

Fahrzeugstellplätze für: 1 Anhänger

Abgasabsaugung: keine Information vorhanden

Umkleide: keine Information vorhanden

Schulungsraum: nicht vorhanden

Parkmöglichkeiten: unmittelbar vor Standort, keine ausgewiesenen Parkflächen

Sonstiges:

- Gebäude nicht als Feuerwehrhaus geeignet
- Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück nicht möglich



8.1 Feuerwehr-Einheit Strößwitz

Standort: keine Adresse bekannt, Neustadt (Orla) OT Strößwitz

Baujahr: nicht bekannt

Fahrzeugstellplätze für: 1 Anhänger (mit PKW belegt, daher beengte Verhältnisse)

Abgasabsaugung: nicht vorhanden

Umkleide: nicht vorhanden

Schulungsraum: nicht vorhanden

Parkmöglichkeiten: unmittelbar vor Standort, keine ausgewiesenen Parkflächen

Sonstiges:

- Gebäude nicht als Feuerwehrhaus geeignet
- Bauliche Erweiterung auf dem Grundstück nicht möglich



Zusammenfassung Standortstruktur

Baulicher Handlungsbedarf besteht in unterschiedlichem Umfang an allen Standorten. Nach Abgleich mit der DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ wird der bauliche Zustand der Feuerwehrstandorte wie folgt beurteilt:

Feuerwehr-Einheit	Zustand des Standorts
Breitenhain	• Bauliche Sanierung notwendig
Bucha	• Neubau erforderlich
Dreba	• Umfangreiche bauliche Sanierung
Kleina	• Neubau erforderlich
Knau	• Bauliche Sanierung notwendig
Köthnitz	• Neubau erforderlich
Lichtenau	• Umfangreiche bauliche Sanierung
Linda	• Neubau erforderlich
Moderwitz	• Umfangreiche bauliche Sanierung
Neunhofen	• Umfangreiche bauliche Sanierung
Neustadt	• Umfangreiche bauliche Sanierung
Posen	• Neubau erforderlich
Stanau	• Neubau erforderlich
Steinbrücken	• Neubau erforderlich
Strösswitz	• Neubau erforderlich

An den 15 Standorten der Feuerwehr-Einheiten sind 8 Neubauten erforderlich. Weiterhin sind an 5 Standorten umfangreiche bauliche Sanierungen bzw. Erweiterungen notwendig. An 2 Standorten sind bauliche Sanierungen, insbesondere zur Erfüllung der Unfallschutzbestimmungen notwendig.

Übersicht Kraftfahrzeuge und Anhänger

Standort	Typ	Bezeichnung	Baujahr	Alter in Jahren
FE Neustadt	Einsatzleitwagen	ELW	2017	5
	Drehleiter	DLK 23/12	2002	20
	Löschfahrzeug	HLF20/16	2007	15
	Löschfahrzeug	HLF20	2017	5
	Gerätewagen Dekon Per.	GW DekonP	2015	7
	Gerätewagen Logistik	GW L 2	1993	29
	Gerätewagen Logistik	GW L 1	1992	30
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2009	13
FE Neunhofen	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	2013	9
FE Lichtenau	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	2019	3
FE Breitenhain	Kleinlöschfahrzeug	KLF-Th	1997	25
FE Strößwitz	Kommandofahrzeug	KdoW	1999	23
FE Stanau	Feuerwehr-Anhänger	TSA		
FE Moderwitz	Kleinlöschfahrzeug	KLF-Th	1996	26
FE Steinbrücken	Feuerwehr-Anhänger	TSA		
FE Kleina	Feuerwehr-Anhänger	TSA		
FE Linda	Feuerwehr-Anhänger	TSA		
FE Köthnitz	Feuerwehr-Anhänger	TSA		
FE Dreba	Tanklöschfahrzeug	TLF	1998	24
FE Knau	Löschgruppenfahrzeug	LF 10	2009	13
FE Posen	Kleinlöschfahrzeug	KLF/Th	1996	26
FE Bucha	Feuerwehr-Anhänger	TSA		

Ersatzbeschaffungen

Der Ersatzbeschaffungszeitraum von Feuerwehrfahrzeugen ist abhängig von mehreren Faktoren:

Wirtschaftlichkeit / Ersatzteilversorgung / Reparaturanfälligkeit:

- Sind die Reparaturaufwendungen für ein Fahrzeug nicht mehr wirtschaftlich oder ist beispielsweise keine Ersatzteilversorgung mehr möglich, so kann dies zur Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung führen.

Einsatzfrequenz:

- Bei Feuerwehrfahrzeugen hängt der Ersatzbeschaffungszeitpunkt des weiteren sehr stark von der (oft sehr unterschiedlichen) Nutzungshäufigkeit und damit dem Verschleiß ab. So sind beispielsweise ständig im Einsatz befindliche Fahrzeuge hauptamtlicher Wachen früher zu ersetzen als Fahrzeuge von Feuerwehren mit nur geringen Einsatzfrequenzen.

Veränderung im Gefahrenpotential:

- Durch die Änderung des Gefahrenpotentials kann eine Ersatzbeschaffung vor der üblichen Nutzungsdauer notwendig werden.

Als planerischer Ansatzwert für die Ersatzbeschaffungs-Zeiträume von Feuerwehrfahrzeugen können die Zweckbindungsfristen verschiedener Förderlichtlinien der Bundesländer zur Orientierung herangezogen werden.

In Hessen werden entsprechend Brandschutzförderrichtlinie Zuwendungen in der Regel für Fahrzeuge gewährt, deren Nutzungsdauer folgende Richtwerte erreicht hat: Kommandowagen mind. 7 Jahre oder 170.000 km, Einsatzleitwagen mind. 12 Jahre, alle anderen Fahrzeuge mind. 25 Jahre.

In Bayern beträgt die Bindungsfrist in den „Richtlinien für die Zuwendung des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens für Feuerwehrfahrzeuge 20 Jahre (ausgenommen: MZF, MTW, ELW 1, TSF: 10 Jahre).

In Baden-Württemberg beträgt die Zweckbindungsfrist in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen für Feuerwehrfahrzeuge bis 3,5t ZGM 10 Jahre und für Feuerwehrfahrzeuge über 3,5t ZGM 20 Jahre.

Für die fortlaufende Betrachtung wird für Kleinfahrzeuge (bis 3,5t zGM) ein Wiederbeschaffungszeitraum von 15 Jahren und für Großfahrzeuge (über 3,5t zGM) ein Wiederbeschaffungszeitraum von 25 Jahren angesetzt.
Das Kleinlöschfahrzeug-Thüringen (KLF-Th) wird als Großfahrzeug betrachtet.

Bewertung der Fahrzeugtechnik

Standort	Typ	Bezeichnung	Baujahr	Alter in Jahren
FE Neustadt	Einsatzleitwagen	ELW	2017	5
	Drehleiter	DLK 23/12	2002	20
	Löschfahrzeug	HLF20/16	2007	15
	Löschfahrzeug	HLF20	2017	5
	Gerätewagen Dekon Per.	GW DekonP	2015	7
	Gerätewagen Logistik	GW L 2	1993	29
	Gerätewagen Logistik	GW L 1	1992	30
	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2009	13
FE Neunhofen	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	2013	9
FE Lichtenau	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	2019	3
FE Breitenhain	Kleinlöschfahrzeug	KLF-Th	1997	25
FE Strößwitz	Kommandofahrzeug	KdoW	1999	23
FE Stanau	Feuerwehr-Anhänger	TSA		
FE Moderwitz	Kleinlöschfahrzeug	KLF-Th	1996	26
FE Steinbrücken	Feuerwehr-Anhänger	TSA		
FE Kleina	Feuerwehr-Anhänger	TSA		
FE Linda	Feuerwehr-Anhänger	TSA		
FE Köthnitz	Feuerwehr-Anhänger	TSA		
FE Dreba	Tanklöschfahrzeug	TLF	1998	24
FE Knau	Löschgruppenfahrzeug	LF 10	2009	13
FE Posen	Kleinlöschfahrzeug	KLF-Th	1996	26
FE Bucha	Feuerwehr-Anhänger	TSA		

Beschaffung
überfällig

Im Feuerwehr-Fahrzeugbestand der Stadt Neustadt (Orla) sind im Jahr 2022 in Summe 7 Fahrzeuge über den Wiederbeschaffungszeitraum. In den kommenden 5 Jahren wird zusätzlich 1 Fahrzeuge den Wiederbeschaffungszeitraum überschreiten. Die vorhandenen TSA sind alle mindestens 32 Jahre alt, sodass auch hier in den kommenden 10 Jahren eine Ersatzbeschaffung notwendig wird.

Qualifikationsübersicht

Feuerwehr-Einheit	Gesamt-personal	Trupp-führer	Gruppen-führer	Zug-führer	Verband-s-führer	Atemschutz-geräteträger mit gültiger G26/3	Sprech-funker	ABC Einsatz	Maschinist	Maschinist Drehleiter	Führerschein Klasse B	Führerschein Klasse C
FE Neustadt	49	27	12	8	4	26	34	3	19	7	40	20
FE Neunhofen	17	10	1	1	0	6	6	0	0	-	14	2
FE Lichtenau	16	7	2	1	0	7	14	0	5	-	16	6
FE Breitenhain	10	3	2	0	0	4	0	0	2	-	8	4
FE Strößwitz	7	2	1	0	0	3	0	0	1	-	5	1
FE Stanau	12	0	0	0	0	0	0	0	0	-	7	4
FE Moderwitz	9	0	0	0	0	0	2	0	1	-	9	5
FE Steinbrücken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FE Kleina	5	1	0	0	0	0	0	0	0	-	5	1
FE Linda	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FE Köthnitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FE Dreba	17	8	5	0	0	5	5	0	7	-	14	4
FE Knau	18	5	3	0	2	7	6	0	0	-	15	6
FE Posen	5	0	1	0	0	1	0	0	0	-	4	1
FE Bucha	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	2

Tab.: Qualifikationsübersicht in den Feuerwehr-Einheiten (mit Doppelmitgliedschaften)

Qualifikationsübersicht - Bemessungskriterien

	Gesamt- personal	Truppführer	Gruppen- führer	Zugführer	Verbandsführer	Atenschutz- geräteträger mit gültiger G26/3	Sprechfunker	ABC Einsatz	Führerschein Klasse C zzgl. Maschinist
Grenzwert		6	4		2		8	6	4
Erklärung	Fahrzeugbes. mit dreifacher Sicherheit (LF 1/5, MTW 1/3)	Je Trupp ein Truppf. mit dreifacher Sicherheit	1 ab Staffelfahrze ug mit dreifacher Sicherheit zzgl.. Wehrführer	Neustadt (Orla) standortbezogen mind. 4	Neustadt (Orla) standortbezogen mind. 2	Je vorhandenen Atenschutzgerät mit doppelter Sicherheit	2 Trupps je Staffel, mit einfacher Sicherheit	2 Trupps je Staffel, mit 0,5-facher Sicherheit	Je Fahrzeug mit dreifacher Sicherheit

Durch den Abgleich der vorhandenen Qualifikationen mit den dargestellten Bemessungskriterien kann eine bilanzielle Übersicht über die notwendigen Bedarfe aufgezeigt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die defizitären Qualifikationen in den einzelnen Feuerwehr-Einheiten gelb hinterlegt.

Ein Abgleich mit der Qualifikation Maschinist Drehleiter ist nur bei einem vorhandenen Hubrettungsfahrzeug wie in der FE Neustadt notwendig.

Zu den Feuerwehr-Einheiten Steinbrücken, Linda und Köthnitz liegen keine Qualifikationsnachweise vor.

Qualifikationsübersicht – Bedarfe zu den Bemessungskriterien

Feuerwehr-Einheit	Gesamt-personal	Truppführer	Gruppen-führer	Zug-führer	Verbands-führer	Atemschutz-geräteträger mit gültiger G26/3	Sprechfunker	ABC Einsatz	Maschinist	Maschinist Drehleiter	Führerschein Klasse B	Führerschein Klasse C
FE Neustadt	49	27	12	8	4	26	34	3	19		40	20
FE Neunhofen	17	10	1	1	0	6	6	0	0	-	14	2
FE Lichtenau	16	7	2	1	0	7	14	0	5	-	16	6
FE Breitenhain	10	3	2	0	0	4	0	0	2	-	8	4
FE Strößwitz	7	2	1	0	0	3	0	0	1	-	5	1
FE Stanau	12	0	0	0	0	0	0	0	0	-	7	4
FE Moderwitz	9	0	0	0	0	0	2	0	1	-	9	5
FE Steinbrücken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FE Kleina	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	5	1
FE Linda	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FE Köthnitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FE Dreba	17	8	5	0	0	5	5	0	7	-	14	4
FE Knau	18	5	3	0	2	7	6	0	0	-	15	6
FE Posen	5	0	1	0	0	1	0	0	0	0	4	1
FE Bucha	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	2

Tab.: Bilanzielle Darstellung der Qualifikationsbedarf zu den IST-Qualifikationen. Defizitäre Qualifikationen in den einzelnen Feuerwehr-Einheiten sind gelb hinterlegt.

Qualifikationsübersicht – Bedarfe zu den Bemessungskriterien

Feuerwehr-Einheit	Gesamt-personal	Truppführer	Gruppen-führer	Zug-führer	Verbands-führer	Atemschutz-geräteträger mit gültiger G26/3	Sprechfunker	ABC Einsatz	Maschinist	Maschinist Drehleiter	Führerschein Klasse B	Führerschein Klasse C
FE Neustadt	-50	3	0	4	2	2	10	-9	-5	3	36	-1
FE Neunhofen	-1	4	-3	1	0	-2	-2	-6	-4	0	10	-2
FE Lichtenau	-2	1	-2	1	0	-1	6	-6	1	0	12	2
FE Breitenhain	-8	-3	-2	0	0	-4	-8	-6	-2	0	4	0
FE Strößwitz	-11	-4	-3	0	0	-5	-8	-6	-3	0	1	-3
FE Stanau	-6	-6	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	0	3	0
FE Moderwitz	-9	-6	-4	0	0	-8	-6	-6	-3	0	5	1
FE Steinbrücken	-18	-6	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	0	-4	-4
FE Kleina	-13	-5	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	0	1	-3
FE Linda	-18	-6	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	0	-4	-4
FE Köthnitz	-18	-6	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	0	-4	-4
FE Dreba	-1	2	1	0	0	-3	-3	-6	3	0	10	0
FE Knau	0	-1	-1	0	2	-1	-2	-6	-4	0	11	2
FE Posen	-13	-6	-3	0	0	-7	-8	-6	-4	0	0	-3
FE Bucha	-7	-6	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	0	7	-2

Tab.: Bilanzielle Darstellung der Qualifikationsbedarf zu den IST-Qualifikationen. Defizitäre Qualifikationen in den einzelnen Feuerwehr-Einheiten sind gelb hinterlegt.

Qualifikationsübersicht - Bemessungskriterien

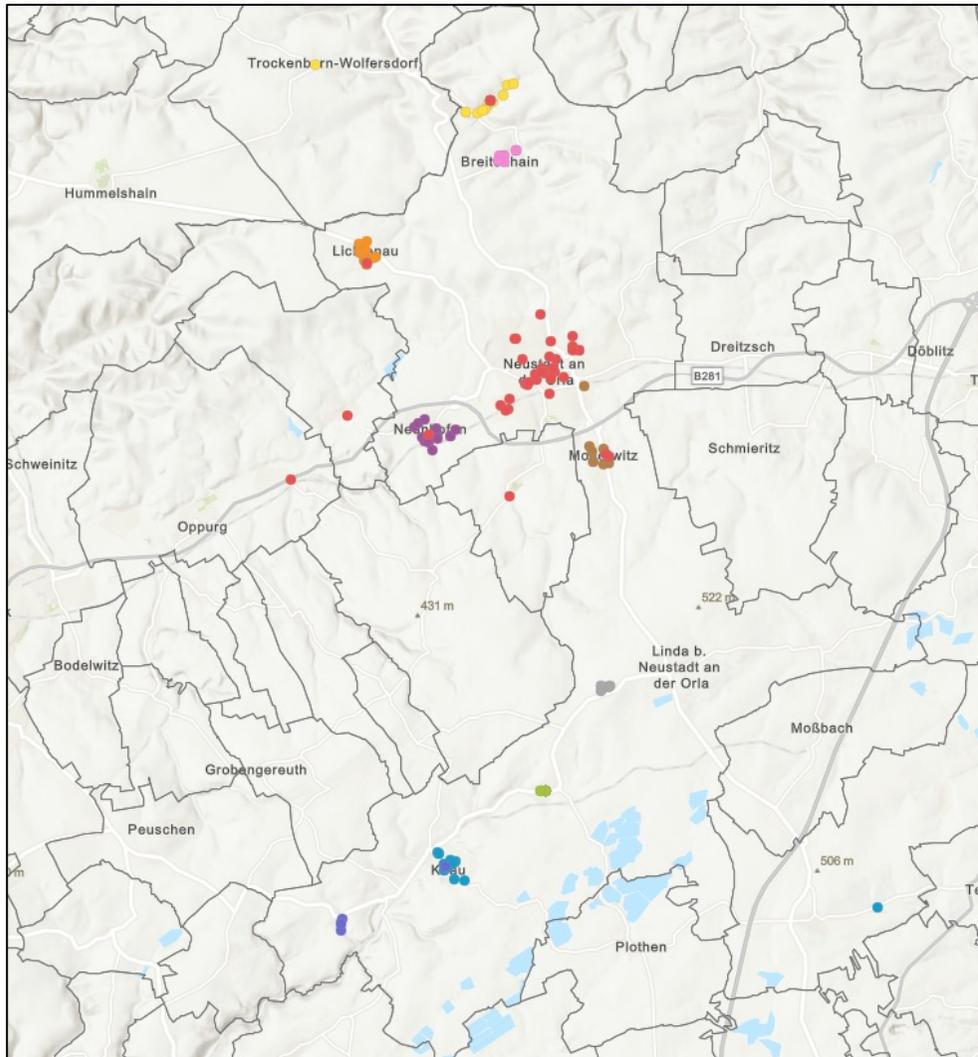
Die aufgezeigten Qualifikationsübersichten mit dem Abgleich zu den Bemessungskriterien zeigen, dass in den Feuerwehr-Einheiten Neustadt, Breitenhain, Strößwitz, Moderwitz, Kleina und Posen grundlegend zu wenig Personal in der jeweiligen Feuerwehr-Einheit vorhanden ist.

Weiterhin ist ein Mangel an Führungspersonal (insbesondere Gruppen- und Truppführer) in fast allen Feuerwehr-Einheiten erkennbar.

Ebenso ist in fast allen Feuerwehr-Einheiten das Personal mit Sonderqualifikationen (Atemschutzgeräteträger, Sprechfunker, ABC-Ausbildung) defizitär.

In allen Feuerwehr-Einheiten ist ausreichend Personal mit den notwendigen Führerscheinen (unter Berücksichtigung der aktuellen Fahrzeugtechnik an den Standorten) vorhanden.

Personalverfügbarkeitsanalyse - Wohnorte



Die Karte zeigt die Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr-Einheiten innerhalb des Stadtgebiets.

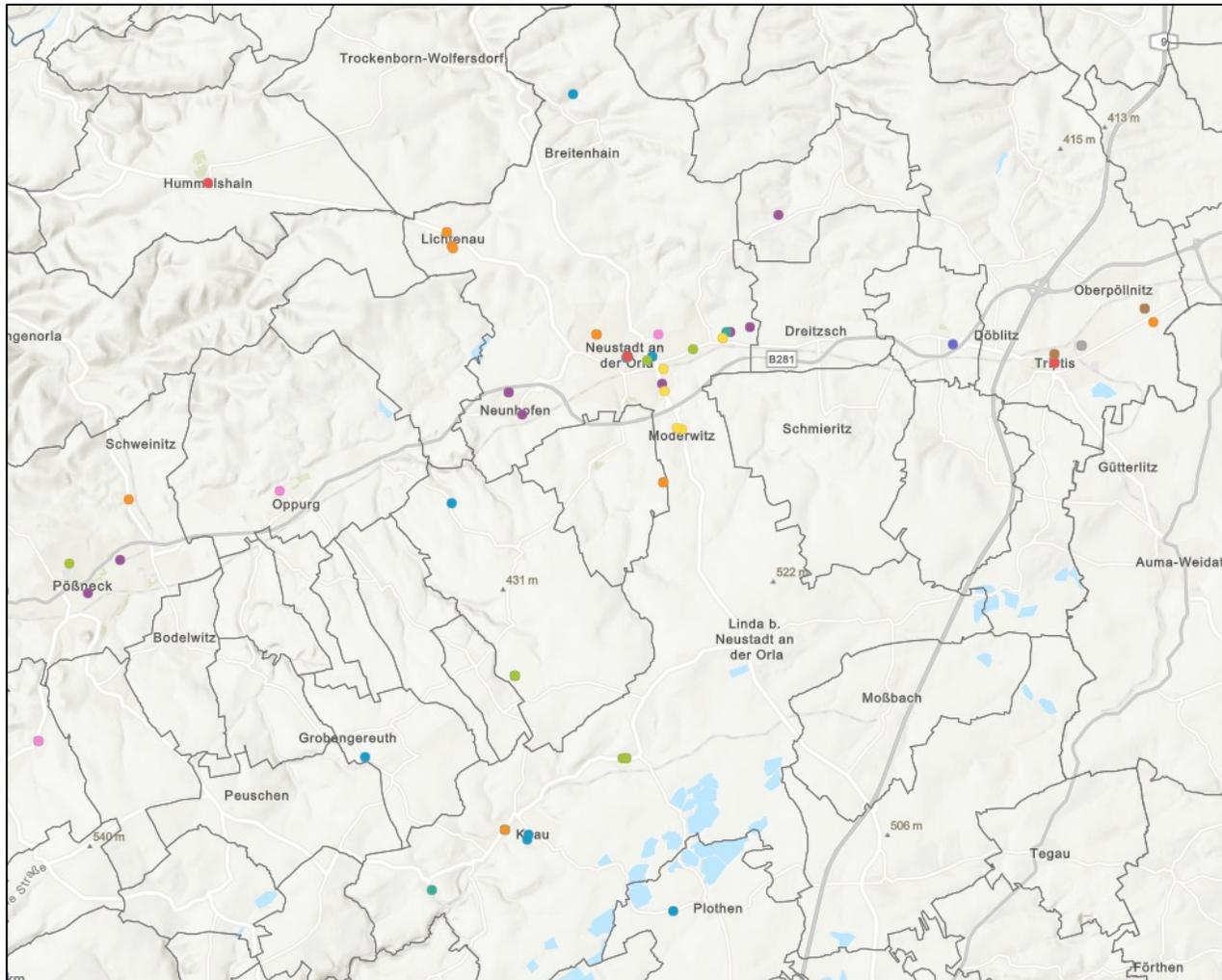
Überwiegend sind die Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr-Einheiten auch im dazugehörigen Siedlungsgebiet zu finden.

Es sind 164 Datensätze georeferenziert dargestellt.

Zu den Feuerwehr-Einheiten Linda, Steinbrücken und Köthnitz liegen keine exakt georeferenzierbaren Wohnorte vor.

Abb.: Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehreinheiten

Personalverfügbarkeitsanalyse - Arbeitsorte



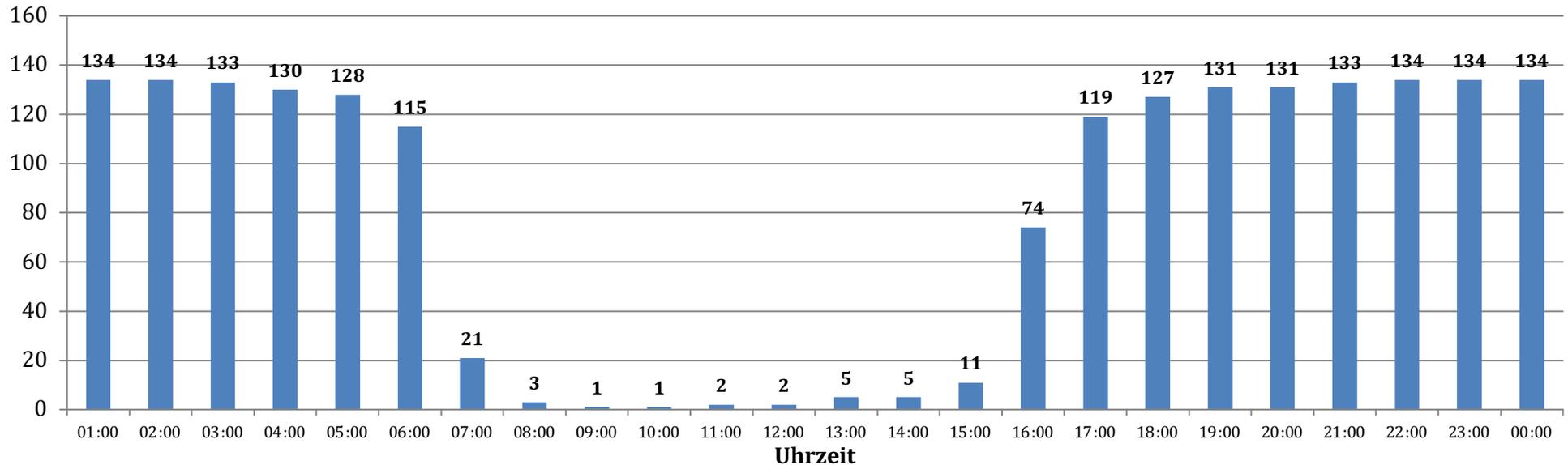
Die Karte zeigt die Arbeitsorte der Mitglieder der Feuerwehr-Einheiten.

Arbeitsbedingt ist eine starke Dislozierung der Mitglieder der Feuerwehr-Einheit innerhalb und als auch außerhalb um das gesamte Stadtgebiet feststellbar. Im Siedlungsgebiet Neustadt ist eine Häufung an Arbeitsorten von Mitgliedern aus anderen Einheiten erkennbar.

Es sind 125 Datensätze zu den Arbeitsorten georeferenziert darstellbar, wobei 24 Datensätze außerhalb des Kartenausschnitts liegen.

Abb.: Arbeitsorte (gelbe Marker) der Einsatzabteilung der FE Neustadt (Orla)

Personalverfügbarkeitsanalyse - Tagesverfügbarkeit

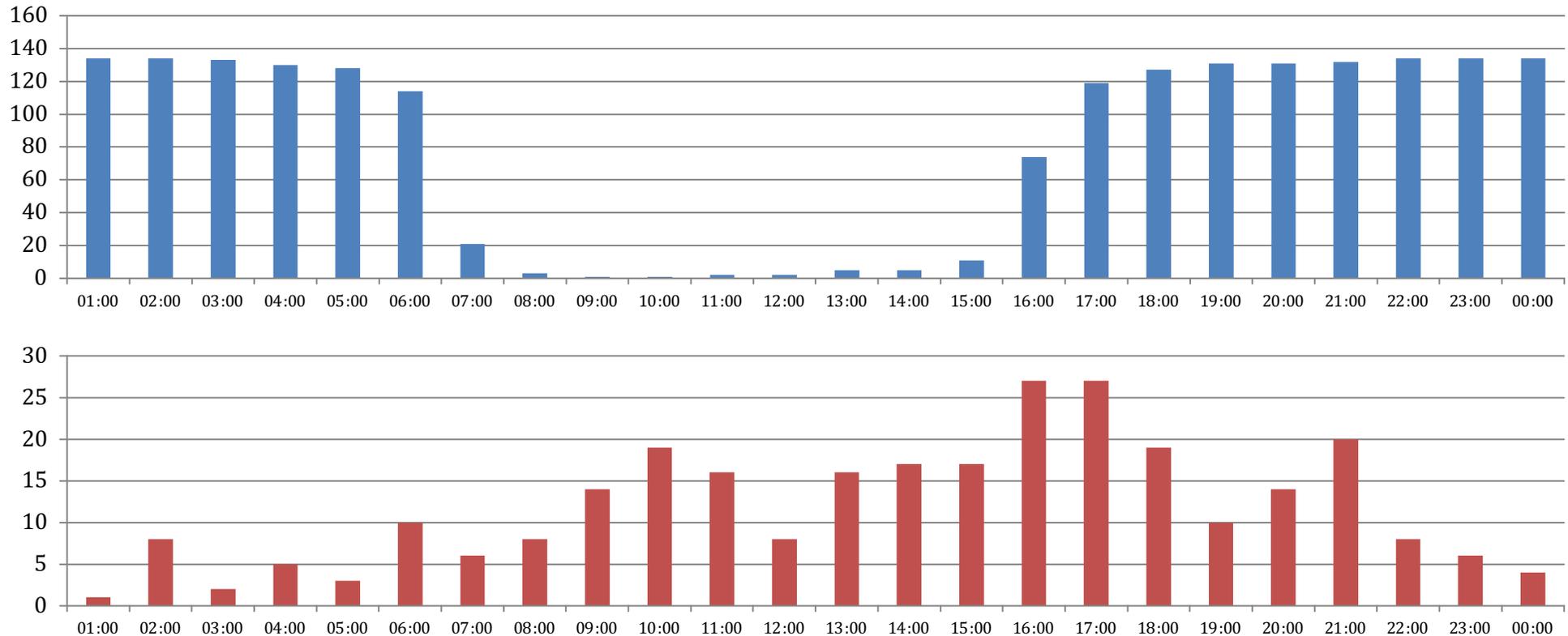


In den kritischen Zeitbereichen (Mo.-Fr. 06.00 – 17.00 Uhr) sind von 134 Mitgliedern (mit vollständiger Datenlage) arbeitsbedingt bis zu 133 Mitglieder von ihrem Wohnort abwesend. Daraus resultierend ist über das gesamte Gemeindegebiet im Minimum 1 Mitglieder an seinem Wohnort verfügbar ist.

42 Mitglieder der Einsatzabteilung sind im Schichtdienst tätig. Für diese kann keine exakte zeitliche Angabe der Verfügbarkeit am Wohnort getroffen werden.

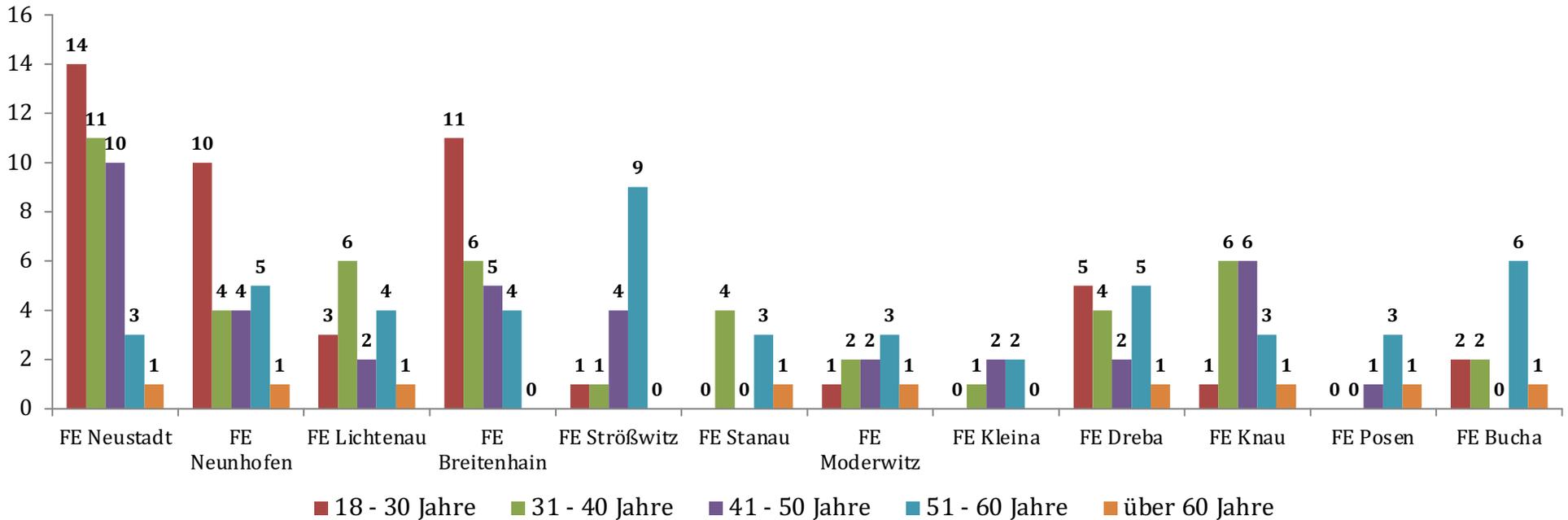
Von den Mitgliedern der Einsatzabteilungen sind nach eigener Aussage im 84 Mitglieder am Arbeitsort abkömmlich für Einsätze. Bei weiteren 8 Mitgliedern ist eine je Abkömmlichkeit von der Arbeit nur teilweise gegeben.

Personalverfügbarkeitsanalyse – Tagesverfügbarkeit im Vergleich zur Einsatzverteilung



Der Vergleich der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte mit der Häufung der Einsätze über den Tagesverlauf im Stundenintervall, zeigt eine Vielzahl der Einsätze im Zeitbereich (09:00 Uhr bis 16:00 Uhr) in welchem ein Defizit an verfügbarem Personal vorliegt. An den Einsätzen in den Nachtstunden (17:00 bis 06:00 Uhr) sind ausreichend Einsatzkräfte am Wohnort verfügbar.

Altersverteilung



Die abgebildete Altersverteilung zeigt besonders in den Feuerwehr-Einheiten Neustadt, Neunhofen und Lichtenau eine breit gefächerte Altersverteilung. In den genannten Einheiten nimmt das Personal im Bereich von 18 bis 40 Jahren den überwiegenden Anteil ein.

In den Feuerwehr-Einheiten Strößwitz, Bucha und Posen ist der überwiegende Teil des Personals älter als 50 Jahre. Dadurch ist mit einer Schwächung des Personalkörpers in den kommenden 10 Jahren zu rechnen.

Von nicht aufgeführten Feuerwehr-Einheiten liegen keine ausreichenden Personaldaten vor.

Personalentwicklung

Feuerwehr-Einheit	Gesamtpersonal	Abgänge innerhalb der nächsten 5 Jahre	Gesamtpersonal Jugendfeuerwehr	Maximale Zuführung an Personal aus der JF in den nächsten 5 Jahren
FE Neustadt	49	5	31	11
FE Neunhofen	17	2	2	1
FE Lichtenau	16	3	-	-
FE Breitenhain	10	2	-	-
FE Strößwitz	7	1	-	-
FE Stanau	12	-	-	-
FE Moderwitz	9	2	-	-
FE Steinbrücken	0	-	-	-
FE Kleina	5	0	-	-
FE Linda	0	-	-	-
FE Köthnitz	0	-	-	-
FE Dreba	17	3	5	5
FE Knau	18	3	14	7
FE Posen	5	2	-	-
FE Bucha	11	4	-	-
<i>Summe</i>	<i>176</i>	<i>27</i>	<i>52</i>	<i>24</i>

Tab.:
Personalentwicklung
im Jahr 2027

In der Gesamtheit scheiden altersbedingt (Altersgrenze 60 Jahre) 27 Mitglieder der Einsatzabteilung aller Ortsteile aus. Eine erfolgreiche Übernahme von Jugendfeuerwehrmitgliedern in die Einsatzabteilung unterliegt erfahrungsgemäß vielen Faktoren. Daraus resultiert eine große Unsicherheit bei der Übernahmequote. Wird diese mit nur 50 % angenommen, so können 12 Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übernommen werden.

Unter Berücksichtigung der Übernahmequote können die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung nur zur einem Bruchteil (17 altersbedingte Abgänge gegen 6 Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr) kompensiert werden. Die Jugendfeuerwehr Dreba verliert in den nächsten 5 Jahren alle momentanen Mitglieder an die Einsatzabteilung.

Die Formulierung des Soll-Konzepts basiert auf dem definierten Schutzziel der Stadt Neustadt (Orla). Aus diesem ergibt sich die Anzahl der notwendigen Feuerwehrrhäuser, die Art und Anzahl der Fahrzeuge sowie die Anzahl der erforderlichen Einsatzfunktionen.

Der Ist-Zustand wird dem Soll-Zustand direkt gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sowie ggf. erforderliche Konsequenzen, Maßnahmen oder Empfehlungen werden dargestellt.

Das Soll-Konzept gliedert sich in die Abschnitte:

- Standorte
- Fahrzeuge
- Personal

Feuerwehr-Einheit	Fahrzeuge IST	Fahrzeuge SOLL nach ThürFwOrgVO
Breitenhain	• KLF-Th	• TSF
Bucha	• TSA	• TSF
Dreba	• TLF	• TSF
Kleina	• TSA	• TSF
Knau	• LF 10	• LF 10
Köthnitz	• TSA	• TSF
Lichtenau	• TSF-W	• TSF
Linda	• TSA	• TSF
Moderwitz	• KLF-Th	• TSF
Neunhofen	• TSF-W	• LF 10
Neustadt	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • DLK 23/12 • HLF 20/16 • HLF 20 (Landkreis) • GW Dekon P (Landkreis) • GW-L 1 • GW-L 2 • MTW 	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • HLF 10 • DLK 18/12 • TLF 3000 • HLF 20 (Landkreis) • GW Dekon P (Landkreis)
Posen	• KLF-Th	• TSF
Stanau	• TSA	• TSF
Steinbrücken	• TSA	• TSF
Strösswitz	• KdoW	• TSF

Unter Beibehaltung aller aktuellen Standorte und Berücksichtigung der Wiederbeschaffungszeiträume der Fahrzeugtechnik sind in den kommenden Jahren die dargestellten Fahrzeuge nach aktuellem normativen Stand an den jeweiligen Standorten vorzuhalten.

Damit sind im Fahrzeugbestand der Feuerwehr der Stadt Neustadt (Orla) 19 Großfahrzeuge und 1 Kleinfahrzeug vorzuhalten. Von den vorhandenen Großfahrzeugen sind 2 Stück durch den Landkreis bzw. Bund beigestellt. In Verbindung mit dem Landkreis wird ein Fahrzeug (DLK 23/12) als Stufe 2 Fahrzeug nach ThürFwOrgVO vorgehalten.

In Summe sind an 8 Standorten Neubauten der Feuerwehrgerätekäuser einzuplanen. Für 5 Standorte sind umfangreiche bauliche Sanierungen bzw. Erweiterungen zu planen. An zwei Standorten sind im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften bauliche Sanierungen durchzuführen.

Optimierung der Standortstruktur – Feuerwehr-Einheiten Stanau, Strößwitz, und Breitenhain

Die Fahrzeit-Isochronen der Feuerwehr-Einheiten zeigen einen großen Überdeckungsbereich, in welchem praktisch eine Überversorgung oder auch ein erhöhtes Schutzniveau besteht.

Die bauliche Substanz an den Standorten Stanau und Strößwitz erfordert Neubauten der Feuerwehrhäuser.

Am Standort Breitenhain besteht baulicher Sanierungs- bzw. Erweiterungsbedarf. In Anbetracht der vorhanden Gebäudetechnik ist ggf. ein Neubau in Erwägung zu ziehen.

Die Fahrzeugtechnik an den Standorten ist an der Grenze des Wiederbeschaffungszeitraums angekommen bzw. hat diesen bereits überschritten.

In allen Feuerwehr-Einheiten ist die Personalsituation nicht zufriedenstellend. Es ist eine zu geringe Anzahl an Feuerwehrmitgliedern vorhanden. Weiterhin mangelt es an Sonderfunktionen in den Feuerwehr-Einheiten.

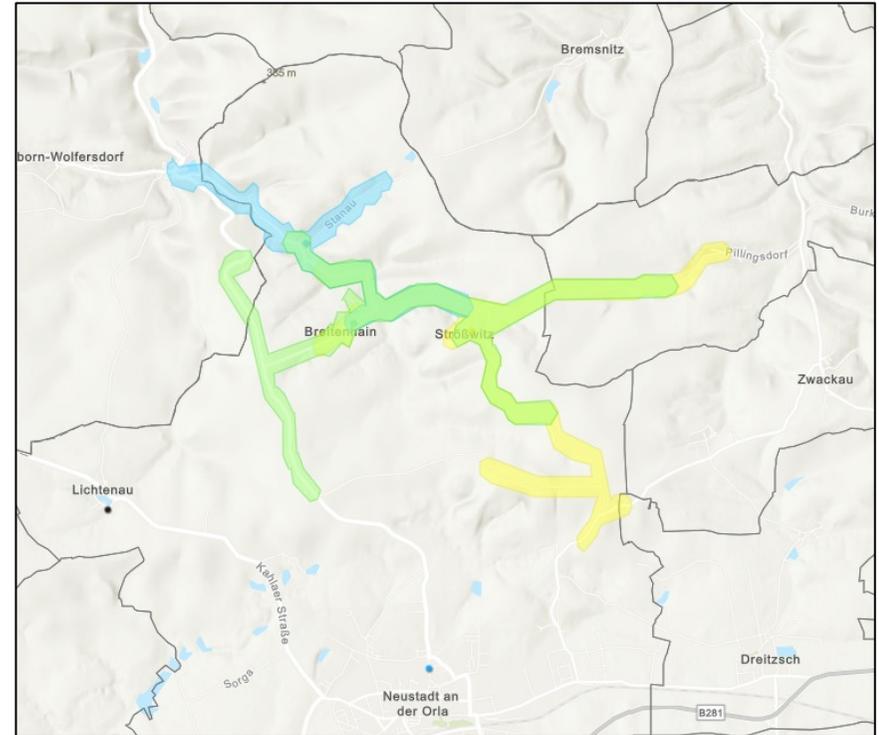


Abb.: Erreichbarkeits-Isochronen der Standorte Stanau, Strößwitz und Breitenhain

Es wird empfohlen, die Einheiten Stanau, Strößwitz und Breitenhain an einem zentralen Standort ineinander zu integrieren. Unter Berücksichtigung der baulichen Maßnahmen ist ggf. ein zentral zwischen den Orten liegender Neubau zu errichten.

Optimierung der Standortstruktur – Feuerwehr-Einheiten Moderwitz und Neustadt

Die Fahrzeit-Isochronen der Feuerwehr-Einheiten zeigen einen großen Überdeckungsbereich, in welchem praktisch eine Überversorgung oder auch ein erhöhtes Schutzniveau besteht. Das Siedlungsgebiet von Moderwitz wird durch die Feuerwehr-Einheit Neustadt in der ersten Eintreffzeit erreicht.

Die bauliche Substanz am Standort Moderwitz erfordert einen Neubau des Feuerwehr Standortes.

An beiden Standorten ist mehr Personal notwendig. Am Standort Moderwitz besteht die Notwendigkeit an Personal mit Führungs- und Sonderausbildung.

Die Fahrzeugtechnik am Standort Moderwitz hat den Wiederbeschaffungszeitraum überschritten.

Es wird empfohlen, die Einheit Moderwitz in die Einheit Neustadt zu integrieren. Die Personalsituation am Standort Neustadt wird verbessert und für das Personal des Standorts Moderwitz verbessern sich die baulichen sowie technischen Rahmenbedingungen.

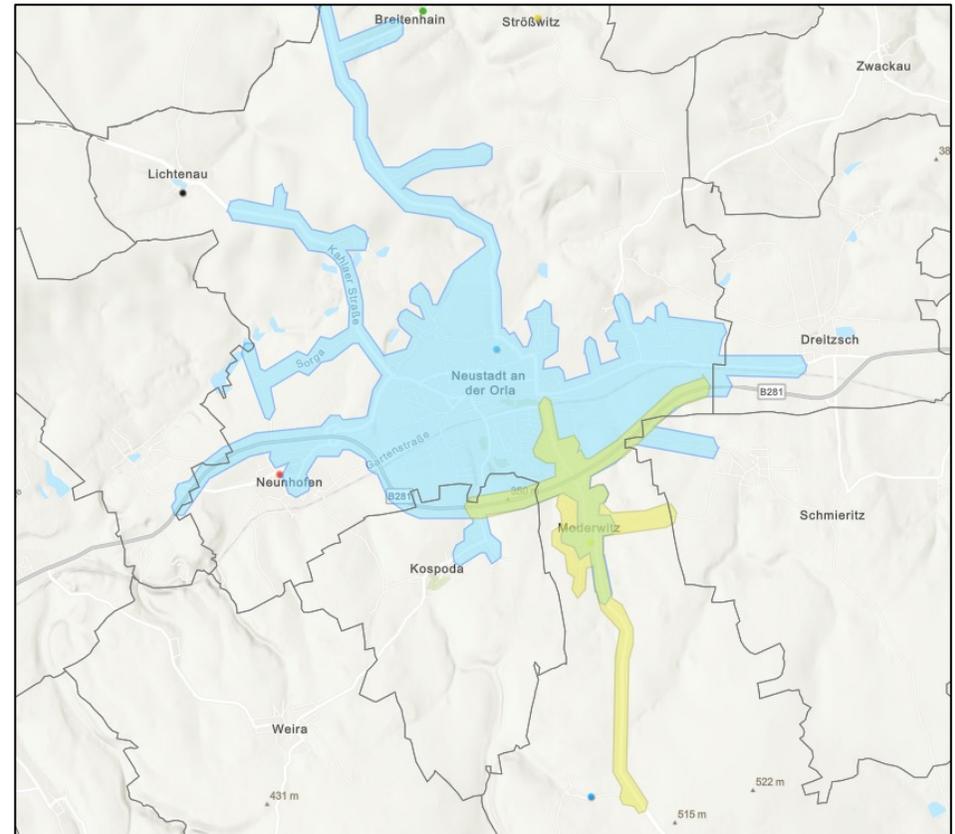


Abb.: Erreichbarkeits-Isochronen der Standorte Neustadt und Moderwitz

Optimierung der Standortstruktur – Feuerwehr-Einheiten Linda, Kleina, Steinbrücken und Köthnitz

Die Fahrzeit-Isochronen der Feuerwehr-Einheiten zeigen einen großen Überdeckungsbereich, in welchem praktisch eine Überversorgung oder auch ein erhöhtes Schutzniveau besteht. Die Siedlungsgebiete sind vom Standort Linda aus in der 1. Eintreffzeit erreichbar.

Die bauliche Substanz erfordert an allen vier Standorten einen Neubau de Feuerwehrhäuser.

Die Fahrzeugtechnik an den Standorten ist an der Grenze des Wiederbeschaffungszeitraums angekommen, wobei an allen Standorten ausschließlich Feuerwehr-Anhänger stationiert sind.

Am Standort Kleina ist die Personalsituation nicht ausreichend. Für die anderen 3 Einheiten liegen keine Personaldaten vor.

Es wird empfohlen, die Feuerwehr-Einheiten Linda, Kleina, Steinbrücken und Köthnitz zentral am Standort Linda in einem Neubau ineinander zu integrieren.

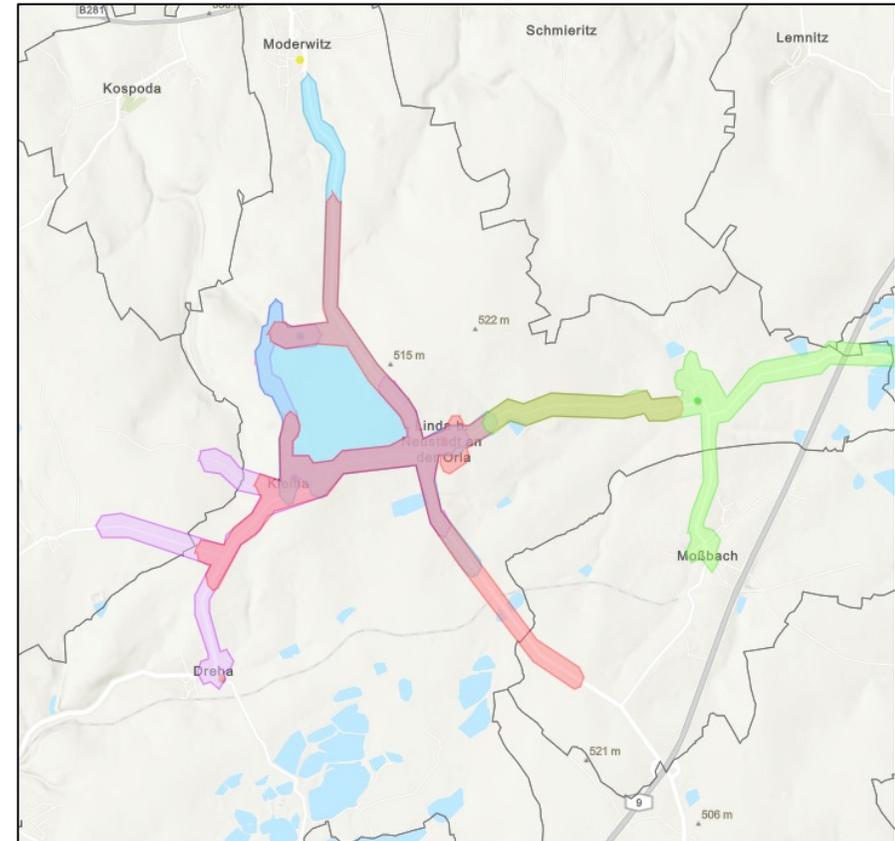


Abb.: Erreichbarkeits-Isochronen der Standorte Linda, Kleina, Steinbrücken und Köthnitz

Optimierung der Standortstruktur – Feuerwehr-Einheiten Knau, Bucha und Posen

Die Fahrzeit-Isochronen der Feuerwehr-Einheiten zeigen einen großen Überdeckungsbereich, welcher zentral zwischen den Ort liegt.

Die bauliche Substanz erfordert in Bucha und Posen einen Neubau der Feuerwehrhäuser. Am Standort Knau sind bauliche Maßnahmen bzw. Sanierungen notwendig.

Am Standort Knau besteht die Notwendigkeit an Personal, insbesondere an Personal mit Sonderfunktionen. An den Standorten Bucha und Posen ist die Personalstärke in Summe nicht ausreichend.

Die Fahrzeugtechnik an den Standorten Bucha und Posen ist an der Grenze des Wiederbeschaffungszeitraums angekommen.

Es wird empfohlen, die Feuerwehr-Einheiten Bucha, Posen und Knau in einem Neubau in der Ortslage Knau (Bereich Pößnecker Straße) ineinander in einem Neubau zu integrieren.

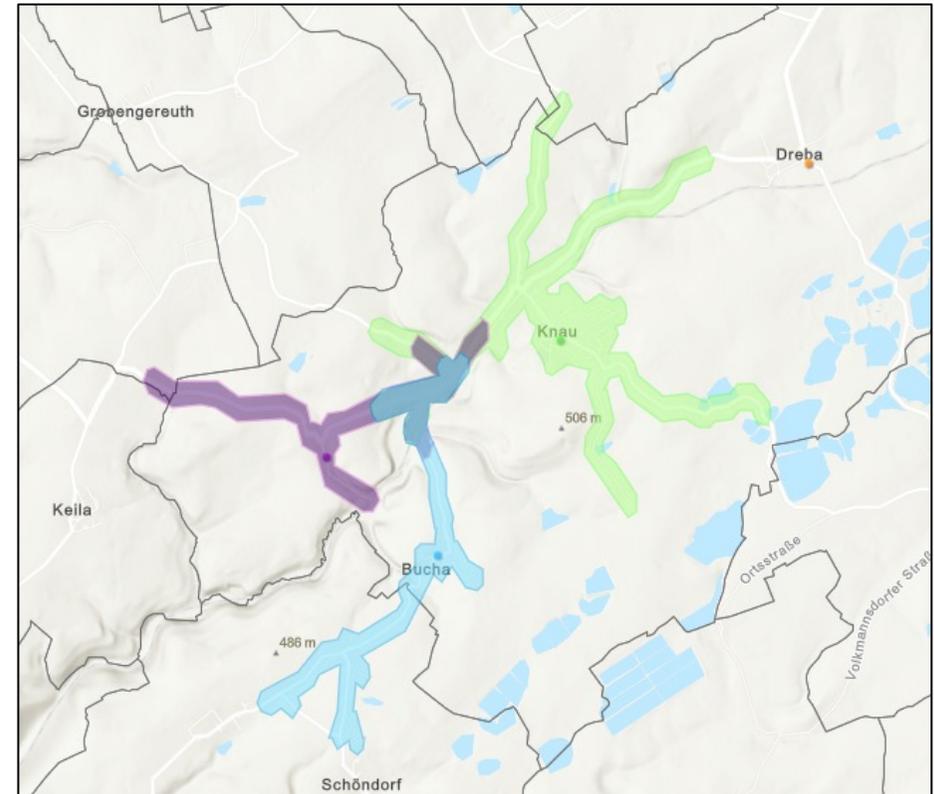


Abb.: Erreichbarkeits-Isochronen der Knau, Bucha und Posen

SOLL bei Berücksichtigung der Standortoptimierung

Feuerwehr-Einheit	Fahrzeuge IST	Fahrzeuge SOLL nach ThürFwOrgVO
Lichtenau	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF
Neustadt Moderwitz	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • DLK 23/12 • HLF 20/16 • HLF 20 (Landkreis) • GW Dekon P (Landkreis) • GW-L 1 • GW-L 2 • MTW 	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • HLF 10 • DLK 18/12 • TLF 3000 • HLF 20 (Landkreis) • GW Dekon P (Landkreis)
Stanau Strößwitz Breitenhain	<ul style="list-style-type: none"> • KLF-Th • KdoW • TSA 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF
Linda Kleina Steinbrücken Köthnitz	<ul style="list-style-type: none"> • TSA • TSA • TSA • TSA 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF
Dreba	<ul style="list-style-type: none"> • TLF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF
Knau Bucha Posen	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 • TSA • KLF-Th 	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10
Neunhofen	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W 	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10

Unter Berücksichtigung der in der Risikobetrachtung festgesetzten Risikoklassen und den vorgeschlagenen Punkten zur Optimierung der Feuerwehr-Standorte ergibt sich die abgebildete Struktur.

Im Fahrzeugbestand der Feuerwehr-Einheiten der Stadt Neustadt (Orla) befinden sich 11 Großfahrzeuge und 1 Kleinfahrzeug.

Für zukünftig insgesamt 7 Standorte ist fortlaufend der übliche Bauunterhalt zu leisten.

Weiterhin sind für die abschließende Fahrzeugkonfiguration besondere Risiken und Bedingungen zu betrachten.

SOLL bei Berücksichtigung der Standortoptimierung

Feuerwehr-Einheit	Fahrzeuge SOLL nach ThürFwOrgVO	Fahrzeuge SOLL Empfehlung
Feuerwache 1 (Neustadt, Moderwitz)	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • HLF 10 • DLK 18/12 • TLF 3000 • HLF 20 (Landkreis) • GW Dekon P (Landkreis) 	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • HLF 10 • DLK 23/12 • TLF 3000 • MTW • GW-L 1 • HLF 20 (Landkreis) • GW Dekon P (Landkreis)
Feuerwache 2 (Lichtenau)	<ul style="list-style-type: none"> • TSF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 3 (Stanau, Strößwitz, Breitenhain)	<ul style="list-style-type: none"> • TSF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 4 (Linda, Kleina, Steinbrücken, Köthnitz)	<ul style="list-style-type: none"> • TSF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 5 (Dreba)	<ul style="list-style-type: none"> • TSF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W • FW-A Boot
Feuerwache 6 (Knau, Bucha, Posen)	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 • MTW
Feuerwache 7 (Neunhofen)	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 	<ul style="list-style-type: none"> • HLF 10

Zusätzlich zu den rechtlichen Forderungen an Mindestausstattung mit Fahrzeugen nach den Risikoklassen der ThürFwOrgVO sind die örtlichen besonderen Risiken zu betrachten. Unter Berücksichtigung der in der Risikobetrachtung festgesetzten Risikoklassen und den vorgeschlagenen Punkten zur Optimierung der Feuerwehr-Standorte ergibt sich die abgebildete Struktur. (Zur besseren Verständlichkeit nunmehr numerisch betitelt)

Im Fahrzeugbestand der Feuerwehr-Einheiten der Stadt Neustadt (Orla) befinden sich 12 Großfahrzeuge, 3 Kleinfahrzeuge sowie ein Feuerwehr-Anhänger mit Boot (RTB 1)

Für zukünftig insgesamt 7 Standorte ist fortlaufend der übliche Bauunterhalt zu leisten.

Aufgrund der anteilmäßig großen forstwirtschaftlichen Flächen innerhalb der Gemeindegebietes ist ein erhöhtes Risiko an Wald- und Vegetationsbränden vorhanden.

SOLL bei Berücksichtigung der Standortoptimierung

Feuerwehr-Einheit	Fahrzeuge SOLL nach ThürFwOrgVO	Fahrzeuge SOLL Empfehlung
Feuerwache 1 (Neustadt, Moderwitz)	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • HLF 10 • DLK 18/12 • TLF 3000 • HLF 20 (Landkreis) • GW Dekon P (Landkreis) 	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • HLF 10 • DLK 23/12 • TLF 3000 • MTW • GW-L 1 • HLF 20 (Landkreis) • GW Dekon P (Landkreis)
Feuerwache 2 (Lichtenau)	<ul style="list-style-type: none"> • TSF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 3 (Stanau, Strößwitz, Breitenhain)	<ul style="list-style-type: none"> • TSF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 4 (Linda, Kleina, Steinbrücken, Köthnitz)	<ul style="list-style-type: none"> • TSF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 5 (Dreba)	<ul style="list-style-type: none"> • TSF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W • FW-A Boot
Feuerwache 6 (Knau, Bucha, Posen)	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 • MTW
Feuerwache 7 (Neunhofen)	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 	<ul style="list-style-type: none"> • HLF 10

Es ist daher ein Logistikfahrzeug notwendig, um die Löschwasserpumpe sicherzustellen. Dieses sollte zentral am Standort der Feuerwache 1 stationiert werden.

In den Feuerwehr-Einheiten wird auf Grund der taktischen Notwendigkeit anstelle eines TSF ein TSF-W empfohlen, um eine Brandbekämpfung effektiver gestalten zu können.

Am Standort Neunhofen wird anstelle eines LF 10 ein HLF 10 auf Grund der unmittelbaren Lage an der Hauptverkehrsachse der B281 empfohlen. Eine Bearbeitung von Hilfeleistungseinsätzen, insbesondere von Verkehrsunfällen ist dadurch realisierbar.

Auf Grund der hohen Anzahl an Gewässerflächen im Gemeindegebiet und den damit verbundenen Bade- und Ertrinkungsunfällen, wird die Vorhaltung eines RTB mit dazugehörigem Anhänger am Standort Dreba empfohlen.

SOLL bei Berücksichtigung der Standortoptimierung

Feuerwehr-Einheit	Fahrzeuge SOLL nach ThürFwOrgVO	Fahrzeuge SOLL Empfehlung
Feuerwache 1 (Neustadt, Moderwitz)	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • HLF 10 • DLK 18/12 • TLF 3000 • HLF 20 (Landkreis) • GW Dekon P (Landkreis) 	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • HLF 10 • DLK 23/12 • TLF 3000 • MTW • GW-L 1 • HLF 20 (Landkreis) • GW Dekon P (Landkreis)
Feuerwache 2 (Lichtenau)	<ul style="list-style-type: none"> • TSF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 3 (Stanau, Strößwitz, Breitenhain)	<ul style="list-style-type: none"> • TSF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 4 (Linda, Kleina, Steinbrücken, Köthnitz)	<ul style="list-style-type: none"> • TSF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 5 (Dreba)	<ul style="list-style-type: none"> • TSF 	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W • FW-A Boot
Feuerwache 6 (Knau, Bucha, Posen)	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 • MTW
Feuerwache 7 (Neunhofen)	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 	<ul style="list-style-type: none"> • HLF 10

Am Standort der Feuerwache 1 wird eine DLK 23/12 auf Grund des höheren taktischen Einsatzwerts empfohlen. Hier ist eine Finanzierung im Zusammenhang mit dem Landkreis zu prüfen, der ebenso eine Hubrettungsfahrzeug im Stützpunkt-Feuerwehrbereich vorhalten muss.

An den Standorten Feuerwache 1 und Feuerwache 6 wird die Vorhaltung von je einem MTW empfohlen. Einerseits kann hier ein Personaltransport der personell leistungsstarken Feuerwehreinheiten durchgeführt werden. Andererseits kann dadurch die Jugendarbeit zur Nachwuchsgewinnung unterstützt werden.

Fahrzeit Isochronen der optimierten Feuerwehrstandorte

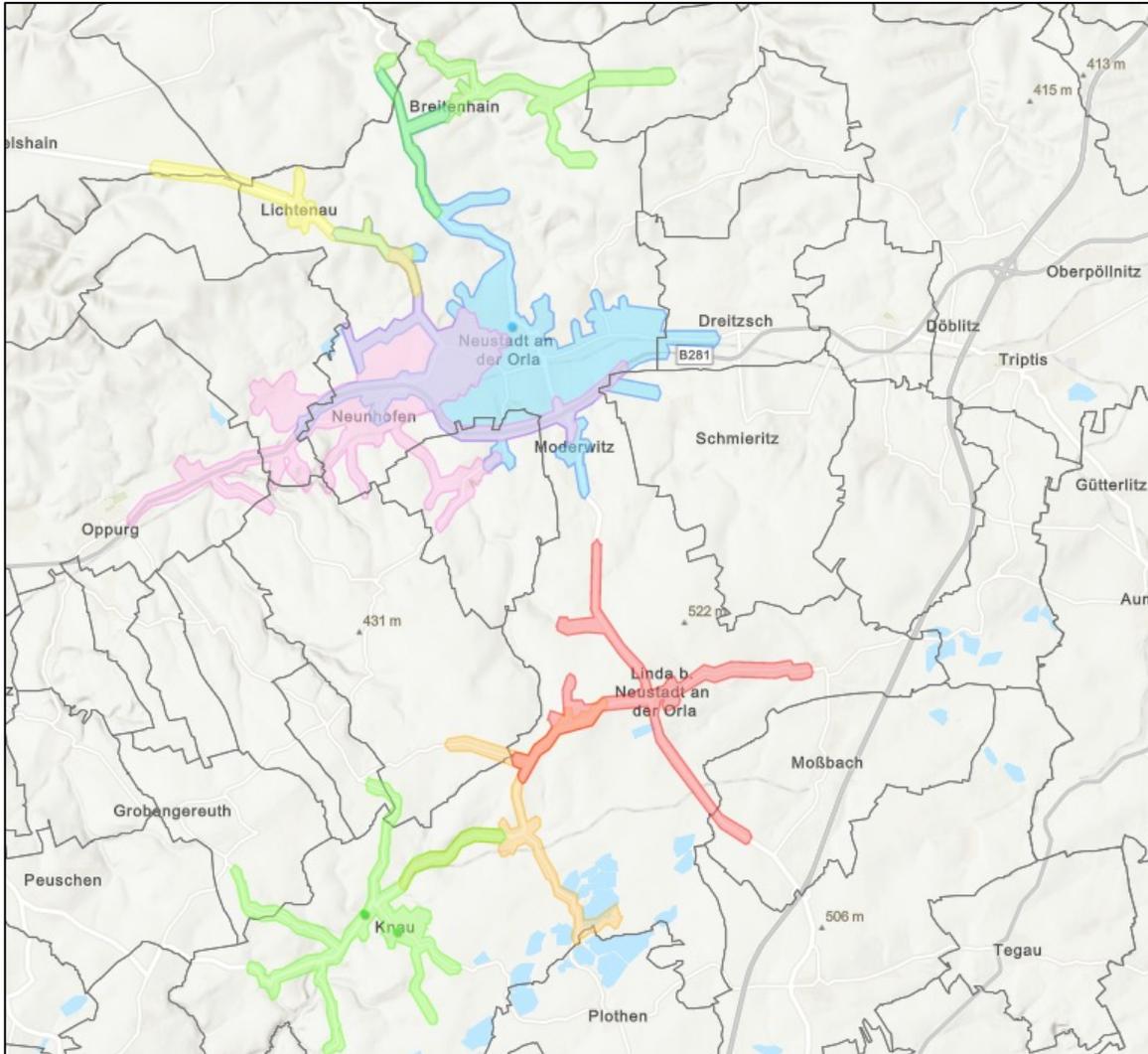


Abb.: Fahrzeit-Isochronen für 10 Minuten Eintreffzeit mit optimierten Standorten der Feuerwehr-Einheiten

In kleinstädtischer Struktur besteht das qualitative Schutzziel von 8 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung und mindestens einem Löschfahrzeug.

- Im Bereich Neustadt (Orla) wird dies durch das HLF 10 der Feuerwache 1 realisiert.

Nach weiteren 5 Minuten sind weitere 10 Funktionen mit einem Löschfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und einem Einsatzleiter an der Einsatzstelle vorzuweisen.

- Im Bereich Neustadt (Orla) wird dies durch das TLF 3000, dem ELW 1 mit Einsatzleiter der Feuerwache 1 und dem HLF 10 der Feuerwache 7 (Neunhofen) realisiert.

Die Einsatzleitung sollte bei nicht ausreichend qualifizierten Führungskräften durch das bereits in der Stadt Neustadt (Orla) vorhandene Führungsdienstsystem sichergestellt werden.

Das festgelegte Schutzziel kann qualitativ mit der empfohlenen Fahrzeugverteilung sichergestellt werden. Das angestrebte Versorgungsniveau ist somit gegeben. Eine praktische Umsetzung muss in der Alarm- und Ausrückeordnung erfolgen.

In dörflich-ländlicher Struktur besteht das qualitative Schutzziel von 6 Funktionen innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung und mindestens einem Löschfahrzeug.

- Im Bereich Moderwitz wird die durch das HLF 10 der Feuerwache 1 realisiert.
- Im Bereich Knau, Bucha, Posen wird dies durch das LF 10 der Feuerwache 6 realisiert.
- Im Bereich Breitenhain, Strößwitz, Stanau wird dies durch das TSF-W der Feuerwache 3 realisiert.
- Im Bereich Neunhofen wird die durch das HLF 10 der Feuerwache 7 realisiert.
- Im Bereich Lichtenau wird die durch das TSF-W der Feuerwache 2 realisiert.
- Im Bereich Dreba wird die durch das TSF-W der Feuerwache 5 realisiert.
- Im Bereich Steinrücken, Kleina, Linda, Köthnitz wird dies durch das TSF-W der Feuerwache 4 realisiert.

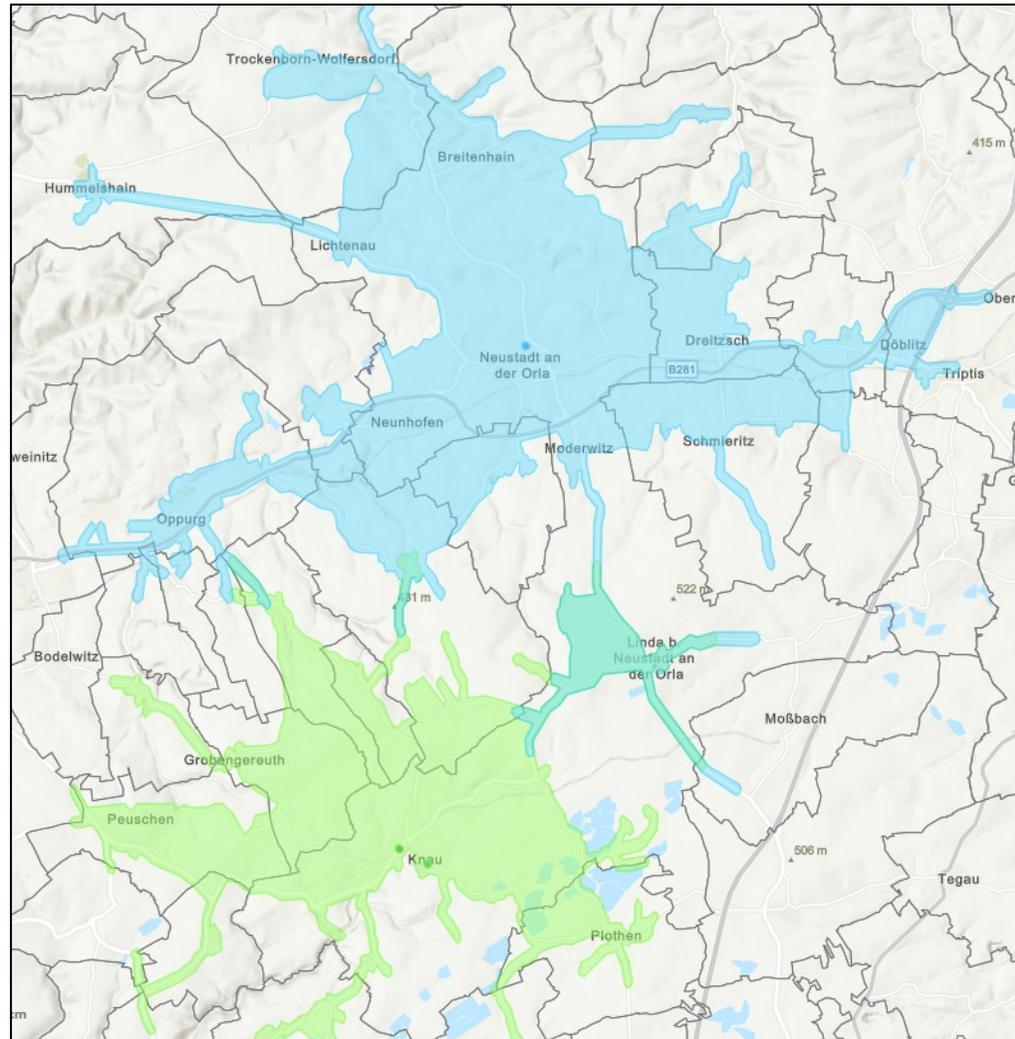
Nach weiteren 5 Minuten sind weitere 10 Funktionen mit einem Löschfahrzeug, und einem Einsatzleiter an der Einsatzstelle vorzuweisen.

- Das Löschfahrzeug kann in allen Siedlungsgebieten aus den benachbarten Feuerwachen innerhalb der zweiten Eintreffzeit zum Einsatz kommen. Hier muss ggf. durch Alarmierung mehrerer Löschfahrzeuge die Funktionsstärke erreicht werden.
- Der Einsatzleiter wird je nach örtlicher Lage der Einsatzstelle im Gemeindegebiet von der Feuerwache 1 oder Feuerwache 6 zum Einsatz gebracht.

Die Einsatzleitung sollte bei nicht ausreichend qualifizierten Führungskräften durch ein zu etablierendes Führungsdienstsystem sichergestellt werden.

Das festgelegte Schutzziel kann qualitativ mit der empfohlenen Fahrzeugverteilung sichergestellt werden. Das angestrebte Versorgungsniveau ist somit gegeben. Eine praktische Umsetzung muss in der Alarm- und Ausrückeordnung erfolgen.

Fahrzeit Isochronen Feuerwehrstandorte Feuerwach 1 und Feuerwache 6 für 15 Minuten Eintreffzeit



Ausgehend von der Soll-Umsetzung (Empfehlung) sind 12 Großfahrzeuge (in städtischer oder gemischter Vorhaltepflcht) über einen Zeitraum von 25 Jahren und 3 Kleinfahrzeuge über einen Zeitraum von 15 Jahren zu ersetzen (Wiederbeschaffungszeitraum).

Daraus ergeben sich rechnerisch, idealisiert folgende Rhythmen:

- Alle 2,08 Jahre ist die Ersatzbeschaffung eines Großfahrzeugs notwendig (0,48 Großfahrzeuge pro Jahr).
- Alle 5,00 Jahre ist die Ersatzbeschaffung eines Kleinfahrzeugs notwendig (0,20 Kleinfahrzeuge pro Jahr).

In der Gesamtheit sind rechnerisch (Groß – und Kleinfahrzeuge) 0,68 Fahrzeugbeschaffungen pro Jahr durchzuführen.

Dadurch kann einer Überalterung des Fahrzeugbestands entgegengewirkt werden. Eine Häufung von Ersatzbeschaffungen wird dadurch vermieden.

Feuerwehr-Einheit	Fahrzeuge SOLL Empfehlung
Feuerwache 1	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • HLF 10 • DLK 23/12 • TLF 3000 • MTW • GW-L 1 <ul style="list-style-type: none"> • HLF 20 (Landkreis) • GW DekonP (Landkreis)
Feuerwache 2	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 3	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 4	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 5	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W • FW-A Boot
Feuerwache 6	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 • MTW
Feuerwache 7	<ul style="list-style-type: none"> • HLF 10

Es wird empfohlen, in den nächsten 5 Jahren die Ersatzbeschaffung von 3,0 Fahrzeugen (priorisiert nach Alter und technischem Zustand) vorzunehmen. Weiterhin ist im gleichen Zeitraum der Feuerwehr-Anhänger mit Boot neu zu beschaffen.

Wiederbeschaffungstabelle basierend auf den festgelegten Wiederbeschaffungsintervallen

Feuerwehr-Einheit	Fahrzeuge IST	Ersatz- bzw. Neubeschaffung	Fahrzeuge SOLL Empfehlung
Feuerwache 1	<ul style="list-style-type: none"> ELW 1 DLK 23/12 HLF 20/16 HLF 20 (Landkreis) GW DekonP (Landkreis) GW-L 1 MTW GW-L 2 KLF-Th 	<ul style="list-style-type: none"> 2032 2027 2032 Neubeschaffung 2042 2040 2018 2024 entfällt entfällt 	<ul style="list-style-type: none"> ELW 1 HLF 10 DLK 23/12 TLF 3000 HLF 20 (Landkreis) GW DekonP (Landkreis) GW-L 1 MTW
Feuerwache 2	<ul style="list-style-type: none"> TSF-W 	<ul style="list-style-type: none"> 2044 	<ul style="list-style-type: none"> TSF-W
Feuerwache 3	<ul style="list-style-type: none"> KLF-Th KdoW TSA 	<ul style="list-style-type: none"> 2022 entfällt entfällt 	<ul style="list-style-type: none"> TSF-W
Feuerwache 4	<ul style="list-style-type: none"> TSA TSA TSA TSA 	<ul style="list-style-type: none"> Neubeschaffung entfällt entfällt entfällt 	<ul style="list-style-type: none"> TSF-W
Feuerwache 5	<ul style="list-style-type: none"> TLF 	<ul style="list-style-type: none"> 2023 Neubeschaffung 	<ul style="list-style-type: none"> TSF-W FW-A Boot
Feuerwache 6	<ul style="list-style-type: none"> LF 10 KLF-Th TSA 	<ul style="list-style-type: none"> 2034 2021 entfällt 	<ul style="list-style-type: none"> LF 10 MTW
Feuerwache 7	<ul style="list-style-type: none"> TSF-W 	<ul style="list-style-type: none"> 2038 	<ul style="list-style-type: none"> HLF 10

Aufgrund der hohen Fahrzeugalters sowie dem vorhandenen Risiko bzw. den vorliegenden Einsatzzahlen, wird empfohlen, die Fahrzeugbeschaffungen mit dem TLF 3000 sowie dem GW-L 1 an der Feuerwache 1 und dem TSF-W mit FW-A Boot an der Feuerwache 5 zu beginnen.

Folgend ist die DLK 23/12 an der Feuerwache 1 ggf. im Zusammenwirken mit dem Landkreis bei der Ersatzbeschaffung zu berücksichtigen.

Personalentwicklung mit Standortoptimierung

Feuerwehr-Einheit	Gesamt-personal	Trupp-führer	Gruppen-führer	Zug-führer	Verbands-führer	Atemschutz-geräteträger mit gültiger G26/3	Sprech-funker	ABC Einsatz	Maschinist	Maschinist Drehleiter	Führerschein Klasse B	Führerschein Klasse C
Feuerwache 1	58	27	12	8	4	26	36	3	20	7	49	25
Feuerwache 2	16	7	2	1	0	7	14	0	5	0	16	6
Feuerwache 3	29	5	3	0	0	7	0	0	3	0	20	9
Feuerwache 4	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	5	1
Feuerwache 5	17	8	5	0	0	5	5	0	7	0	14	4
Feuerwache 6	34	5	4	0	2	8	6	0	0	0	30	9
Feuerwache 7	17	10	1	1	0	6	6	0	0	0	14	2

Mit Optimierung der Standorte und bei angenommen vollständigem Personalübergang ergeben sich für die die Qualifikationsübersicht der einzelnen Feuerwehr-Einheiten bzw. Feuerwachen die dargestellten Zahlen.

Daraus kann mit den Bemessungskriterien der potentielle Ausbildungs-Bedarf ermittelt werden. Für die Feuerwache 4 kann auf Grund nur teilweise vorliegender Personaldaten nur ein ungenauer Personalbestand mit dazugehörigen Qualifikationen ermittelt werden.

Personalentwicklung mit Standortoptimierung

Feuerwehr-Einheit	Gesamt-personal	Trupp-führer	Gruppen-führer	Zug-führer	Verbands-führer	Atemschutz-geräteträger mit gültiger G26/3	Sprech-funker	ABC Einsatz	Maschinist	Maschinist Drehleiter	Führerschein Klasse B	Führerschein Klasse C
Feuerwache 1	-35	3	0	4	2	2	12	-9	-4	3	45	4
Feuerwache 2	-2	1	-2	1	0	-1	6	-6	1	-	12	2
Feuerwache 3	11	-1	-1	0	0	-1	-8	-6	-1	-	16	5
Feuerwache 4	-13	-5	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	-	1	-3
Feuerwache 5	-1	2	1	0	0	-3	-3	-6	3	-	10	0
Feuerwache 6	4	-4	-2	-2	2	0	-6	-6	-6	-	26	1
Feuerwache 7	-1	4	-3	1	0	-2	-2	-6	-4	-	10	-2

Tab.: Bilanzielle Darstellung der Qualifikationsbedarfe zu den IST-Qualifikationen nach Standort-Optimierung. Defizitäre Qualifikationen in den einzelnen Feuerwehr-Einheiten sind gelb hinterlegt.

Feuerwehr-Einheit	Gesamt-personal	Trupp-führer	Gruppen-führer	Zug-führer	Verbands-führer	Atemschutz-geräteträger mit gültiger G26/3	Sprech-funker	ABC Einsatz	Maschinist	Maschinist Drehleiter	Führerschein Klasse B	Führerschein Klasse C
FE Neustadt	-50	3	0	4	2	2	10	-9	-5	3	36	-1
FE Neunhofen	-1	4	-3	1	0	-2	-2	-6	-4	0	10	-2
FE Lichtenau	-2	1	-2	1	0	-1	6	-6	1	0	12	2
FE Breitenhain	-8	-3	-2	0	0	-4	-8	-6	-2	0	4	0
FE Strößwitz	-11	-4	-3	0	0	-5	-8	-6	-3	0	1	-3
FE Stanau	-6	-6	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	0	3	0
FE Moderwitz	-9	-6	-4	0	0	-8	-6	-6	-3	0	5	1
FE Steinbrücken	-18	-6	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	0	-4	-4
FE Kleina	-13	-5	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	0	1	-3
FE Linda	-18	-6	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	0	-4	-4
FE Köthnitz	-18	-6	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	0	-4	-4
FE Dreba	-1	2	1	0	0	-3	-3	-6	3	0	10	0
FE Knau	0	-1	-1	0	2	-1	-2	-6	-4	0	11	2
FE Posen	-13	-6	-3	0	0	-7	-8	-6	-4	0	0	-3
FE Bucha	-7	-6	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	0	7	-2

Tab.: Bilanzielle Darstellung der Qualifikationsbedarfe zu den IST-Qualifikationen. Defizitäre Qualifikationen in den einzelnen Feuerwehr-Einheiten sind gelb hinterlegt.

Personalentwicklung mit Standortoptimierung - Bedarfe

Feuerwehr-Einheit	Gesamt-personal	Trupp-führer	Gruppen-führer	Zug-führer	Verbands-führer	Atemschutz-geräteträger mit gültiger G26/3	Sprech-funker	ABC Einsatz	Maschinist	Maschinist Drehleiter	Führerschein Klasse B	Führerschein Klasse C
Feuerwache 1	-35	3	0	4	2	2	12	-9	-4	3	45	4
Feuerwache 2	-2	1	-2	1	0	-1	6	-6	1	-	12	2
Feuerwache 3	11	-1	-1	0	0	-1	-8	-6	-1	-	16	5
Feuerwache 4	-13	-5	-4	0	0	-8	-8	-6	-4	-	1	-3
Feuerwache 5	-1	2	1	0	0	-3	-3	-6	3	-	10	0
Feuerwache 6	4	-4	-2	-2	2	0	-6	-6	-6	-	26	1
Feuerwache 7	-1	4	-3	1	0	-2	-2	-6	-4	-	10	-2

Tab.: Bilanzielle Darstellung der Qualifikationsbedarfe zu den IST-Qualifikationen nach Standort-Optimierung. Defizitäre Qualifikationen in den einzelnen Feuerwehr-Einheiten sind gelb hinterlegt.

Mit der Standortoptimierung erhalten alle Feuerwachen eine entsprechend verbesserte Personalreserve. Kausal ist damit eine gesicherte Verfügbarkeit der Mitglieder an den jeweiligen Standorten verbunden. Insbesondere am Standort der Feuerwache 1 und der Feuerwache 4 ist verstärkt Personal zu gewinnen. Wobei die ausgewerteten Daten der Feuerwache 4 durch teilweise nicht vorhandene Personaldaten fehlerbehaftet sind.

An den Standorten sind in der Gesamtheit Führungskräfte, taugliche Atemschutzgeräteträger, Sprechfunker sowie Mitglieder mit ABC Ausbildung defizitär. Dadurch ist eine Besetzung der Fahrzeuge mit besser qualifiziertem Personal möglich.

In Summe ist die Beseitigung der Qualifikations- und Ausbildungsdefizite anzustreben. Folglich sind Reserven an qualifiziertem Personal zu schaffen.

Maßnahmen der Standortstruktur

Um zeitnah die erarbeitete Struktur der Feuerwehr der Stadt Neustadt (Orla) zu erreichen, wird empfohlen folgende Maßnahmen umzusetzen bzw. durchzuführen:

- Integration der Feuerwehr-Einheiten Moderwitz in die Feuerwehr-Einheit Neustadt (Orla)
 - Zeitnahe bauliche Rekonstruktion des Standorts der Feuerwache 1
- Integration der Feuerwehr-Einheiten Stanau, Strößwitz und Breitenhain zu einer Feuerwehr-Einheit
 - Damit verbunden folglich der Neubau des Standorts der Feuerwache 3
 - Organisatorische Integration ist im April 2022 erfolgt. Die praktische Zusammenführung an einem neu zu errichtenden Standort ist fortzuführen.
- Integration der Feuerwehr-Einheiten Knau, Bucha und Posen zu einer Feuerwehr-Einheit
 - folglich der Neubau des Standorts der Feuerwache 6
- Integration der Feuerwehr-Einheiten Steinbrücken Kleina, Linda und Köthnitz zu einer Feuerwehr-Einheit
 - folglich der Neubau des Standorts der Feuerwache 4
- Bauliche Sanierung Feuerwache 5 (Dreba) mit Sozialtrakt und Fahrzeughalle
- Neubau Feuerwache 7 (Neunhofen) mit Sozialtrakt und Fahrzeughalle
- Neubau Feuerwache 2 (Lichtenau) mit Sozialtrakt und Fahrzeughalle

Maßnahmen der Fahrzeugkonzeption

Für die Umsetzung der zukünftigen Fahrzeugstruktur wird empfohlen, folgende Ersatzbeschaffungen bzw. Neubeschaffungen mittelfristig durchzuführen:

Ersatzbeschaffungen

- Ersatzbeschaffung des TSF-W Standort Feuerwache 5

Neubeschaffungen

- Neubeschaffung eines GW-L1 und TLF 3000 am Standort Feuerwache 1
- Neubeschaffung eines FW-A Boot am Standort Feuerwache 5
- Neubeschaffung eines TSF-W am Standort Feuerwache 4 unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten (Neubau)

Personelle und organisatorische Maßnahmen (1)

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist primär von deren Personalstärke abhängig. Daher ist die Gemeinde grundsätzlich in der Pflicht, geeignete Maßnahmen zur Gewinnung von Freiwilligen für den Feuerwehrdienst zu entwickeln und umzusetzen.

Basierend auf der Personalanalyse ist der vorhersehbare Zugewinn aus der Jugendfeuerwehr nicht ausreichend, um den Personalschwund, gleich welcher Ursache, zu überdecken.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen, um ausreichend Personal einerseits für die Schutzzielerfüllung (Punktlage) und andererseits für Flächenlagen (Einsätze durch Windbruch, Starkniederschläge, etc.) vorzuhalten.

- Flächendeckende Ausrüstung der Feuerwehrmitglieder mit Funkmeldeempfängern bzw. zusätzlichen Alarmierungsmöglichkeiten für die Erhöhung der Erreichbarkeit im Einsatzfall
- Fortlaufende Etablierung von Doppelmitgliedschaften innerhalb der Feuerwehr-Einheiten der Gemeinde um die Tagesalarmverfügbarkeit zu erhöhen
- Etablierung von gemeindegrenzen-übergreifenden Doppelmitgliedschaften um die Tagesalarmverfügbarkeit zu erhöhen insbesondere durch Ausnutzung des positiven Pendlersaldos
- Werbung für eine aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr innerhalb des Personalkörpers der Gemeindeverwaltung/Eigenbetrieben sowie in der Bevölkerung
 - Der Standort und das Personal der Feuerwache 4 muss zwingend etabliert werden

Personelle und organisatorische Maßnahmen (2)

Neben dem Erhalt der personellen Leistungsfähigkeit ist ebenso die Führungsorganisation von entscheidender Wichtigkeit, um die Einsätze nach dem Bemessungskriterium des Schutzziels und andere mögliche auftretenden Einsatzlagen zu bewältigen.

Hierbei hat eine qualifizierte Einsatzleitung einen entscheidenden Anteil.

Es wird empfohlen, für die Gemeinde Neustadt (Orla) eine Regelung zur Realisierung der Funktion Einsatzleiter (Führungsdienst) zu etablieren.

Dieser soll je nach Einsatzstichwort ab einem Kräfte- und Mittelansatz von einem Zug (vgl. FwDV 100) eingesetzt werden. Der Führungsdienst ist mit dem Einsatzleiter im Bemessungskriterium des Schutzziels vergleichbar.

Der Führungsdienst sollte mit dem ELW 1 vom Standort Neustadt (Orla) aus (ggf. auch erst Rendezvous-System an der Einsatzstelle) zum Einsatz kommen.

Ebenso kann der Führungsdienst bei der Bewältigung von Flächenlagen (Hochwasser, Niederschläge, Windbruch) koordinierend tätig werden.

Der Führungsdienst soll mindestens über die Qualifikation eines Zugführers, idealerweise eines Verbandsführers, verfügen.

Zusammenfassung

Feuerwehr-Einheit	Personal	Fahrzeuge SOLL Empfehlung
Feuerwache 1	58	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • HLF 10 • DLK 23/12 • TLF 3000 • MTW • GW-L 1 • HLF 20 (Landkreis) • GW DekonP (Landkreis)
Feuerwache 2	16	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 3	29	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 4	5 + X	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 5	17	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W • FW-A Boot
Feuerwache 6	34	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 • MTW
Feuerwache 7	17	<ul style="list-style-type: none"> • HLF 10

Anmerkung: Es wird bei den Fusionen einzelner Feuerwehr-Einheiten von einem vollständigen Personalübergang ausgegangen. Für die Feuerwache 4 liegen keine ausreichenden Personaldaten vor.

Basierend auf den Empfehlungen zur Standort-Optimierung und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sowie der technischen und personellen Rahmenbedingungen ergibt sich für die Feuerwehr der Stadt Neustadt (Orla) die abgebildete Struktur.

Es entstehen mittel- bis langfristig 7 Feuerwehr-Einheiten, welche mindestens über einen Personalkörper von 15 Mitgliedern verfügen. Somit ist eine Stärkung der Personalverfügbarkeit in den einzelnen Feuerwehr-Einheiten insbesondere auch an den kritischen Tageszeiten gegeben. Es ist jedoch weiterhin ein Personalzuwachs in allen Feuerwehr-Einheiten anzustreben.

Schwerpunkt der Arbeit zur Personalgewinnung muss einerseits im Bereich der stark einsatzfrequentierten Feuerwache 1 und dem dazugehörigem Siedlungsgebiet liegen. Andererseits muss im Bereich der Feuerwache 4 Personal zur Etablierung einer leistungsfähigen Feuerwehr-Einheit gewonnen werden.

Zusammenfassung

Feuerwehr-Einheit	Personal	Fahrzeuge SOLL Empfehlung
Feuerwache 1	58	<ul style="list-style-type: none"> • ELW 1 • HLF 10 • DLK 23/12 • TLF 3000 • MTW • GW-L 1 • HLF 20 (Landkreis) • GW DekonP (Landkreis)
Feuerwache 2	16	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 3	29	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 4	5 + X	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W
Feuerwache 5	17	<ul style="list-style-type: none"> • TSF-W • FW-A Boot
Feuerwache 6	34	<ul style="list-style-type: none"> • LF 10 • MTW
Feuerwache 7	17	<ul style="list-style-type: none"> • HLF 10

Anmerkung: Es wird bei den Fusionen einzelner Feuerwehr-Einheiten von einem vollständigen Personalübergang ausgegangen. Für die Feuerwache 4 liegen keine ausreichenden Personaldaten vor.

Weiterhin wird durch die teilweise Zentralisierung die Verfügbarkeit von Personal mit Sonderfunktionen (Führungsfunktionen, Atemschutzgeräteträger, Maschinisten) erhöht. Es entstehen qualitativ leistungsfähige Feuerwehr-Einheiten.

Mit den 7 Feuerwehr-Einheiten sind ausreichend Kräfte und Mittel vorhanden, um neben Einzelereignissen (Punktlagen) auch Flächenereignisse (Starkregen, Windbruch, etc.) zu bewältigen.

RMSCZ – Ingenieurbüro

**Dorfanger 4
07318 Saalfeld**

E-Mail: info@rmscz.de

BAB	Bundesautobahn
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLK	Drehleiter mit Korb
FE	Feuerwehr-Einheit
FörderRL BS/AllgH	Zuwendungsrichtlinie Brandschutz und Allgemeine Hilfe des Freistaats Thüringen
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GW-L	Gerätewagen – Logistik (je nach Nummerierung Größe 1 oder 2)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
KatS	Katastrophenschutz
KLF-Th	Kleinlöschfahrzeug - Thüringen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportfahrzeug
RTB	Rettungsboot
ThürBKG	Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
ThürBO	Thüringer Bauordnung
ThürFwOrgVO	Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
ThürWG	Thüringer Wassergesetz
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Erläuterung zu den Fahrzeit-Isochronen

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnerbasierten Analyse dar. Hierbei werden alle Randbedingungen als „mittlere Annahmen“ angesehen.

Abweichend von realen Einsatzfahrten und auch Messfahrten unter Einsatzsatzbedingungen werden hier keine ortsüblichen Umwelteinflüsse mit einbezogen. Exemplarisch sind unter den ortsüblichen Umwelteinflüssen das Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen bzw. Umleitungen, Witterungseinflüsse oder auch der Fahrbahnzustand zu verstehen.

Für die Simulation/Berechnung wird dabei ein Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches für die unterschiedlichen Straßentypen abgestimmte Geschwindigkeiten nutzt.

Für die Kalkulation der Fahrten der Feuerwehrmitglieder vom Wohn- bzw. Arbeitsort werden Geschwindigkeiten von 15 km/h in enger Wohnbebauung bis hin zu 120 km/h auf Bundesstraßen/Autobahnen verwendet.

Für die Kalkulation der Fahrten mit Einsatzfahrzeugen werden Geschwindigkeiten von 15km/h in enger Wohnbebauung bis hin zu 80 km/h auf Bundesstraßen/Autobahnen verwendet.

Bei der Berechnung wird handelsübliches Kartenmaterial verwendet, welches keine „feuerwehrspezifischen“ Berechnungen unterstützt. So kann die Fahrtroutenoptimierung im realen Einsatzfall durch die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten nur zu einem Bruchteil mit berücksichtigt werden.